

---

Michael Custodis (Münster)

## Friedrich Blumes Entnazifizierungsverfahren

Bei der Aufarbeitung von Biografien deutscher Künstler und Wissenschaftler, die ihre Karriere in den Jahren zwischen 1933 und 1945 beginnen, fortsetzen oder entscheidend voranbringen konnten, wird bis zu jüngsten Fallbeispielen kontrovers diskutiert, inwieweit damalige politische Zeitumstände in die Einschätzung einer Vita einzubeziehen sind und ob nachweisbare Verwicklungen in das NS-System gegen künstlerische bzw. wissenschaftliche Leistungen aufzuwiegen seien. Gemessen an Prominenten wie Herbert von Karajan, deren Einfluss weit über die Grenzen ihrer eigentlichen Profession hinaus bis in die maßgeblichen Kreise von Politik, Musikindustrie, Rundfunkanstalten und Kulturinstitutionen reichte, sind im Bereich der Musikwissenschaft kaum Beispiele zu finden, die die Nachkriegsentwicklung ihrer Disziplin in vergleichbarer Weise über Jahre dominierten. Allein bei Friedrich Blume lässt sich mit seinen Funktionen u. a. als Ordinarius in Kiel, Präsident der Gesellschaft für Musikforschung und deutscher Repräsentant bei der International Musicological Society, Leiter des Schleswig-Holsteinischen Landesinstituts für Musikforschung, Hausautor beim Kasseler Bärenreiter-Verlag und Herausgeber des dort verlegten Standardwerks *Die Musik in Geschichte und Gegenwart* eine solche Machtfülle feststellen, um die strategische Ausrichtung des eigenen Faches über viele Jahrzehnte maßgeblich zu beeinflussen.

Nur in wenigen Ausnahmefällen, etwa bei Joseph Müller-Blattau,<sup>1</sup> erwies sich das für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst obligatorische Entnazifizierungsverfahren als Stolperstein für das weitere berufliche Fortkommen.<sup>2</sup> Zur Rekonstruktion, wie belastende Publikationen, berufliche Tätigkeiten und personelle Konstellationen damals eingeschätzt wurden und Eingang in die Beurteilungen der Spruchkammern fanden, bieten viele dieser Verfahren sehr aufschlussreiches Material, da mit Fragebögen, Lebensläufen und den Stellungnahmen be- und entlastender Zeitzeugen Rechenschaft vor einem Gremium abgelegt wurde, dessen Schiedssprüche den Militärbehörden als oberster Instanz zur abschließenden Kenntnisnahme vorgelegt werden mussten (dies betrifft die Jahre bis 1948, anschließend ging die Verfahrenshoheit an die deutschen Behörden über).

Die Tragweite einer solchen Bilanzierung in der unmittelbaren Nachkriegszeit lässt sich an Blumes Beispiel gut skizzieren. Denn zeitgleich zur Einschätzung seiner fachlichen Leistung und seines institutionellen Engagements durch die universitäre Entnazifizierungskommission organisierte Blume längst die Wiederaufnahme seiner bisherigen Forschungsarbeit und Lehrtätigkeit, trat mit Unterstützung des ersten Schleswig-Holsteinischen Ministerpräsidenten Theodor Steltzer durch die Neugründung des Kieler Landesinstituts für Musikforschung im November 1946 das Erbe des aufgelösten Berliner Staatlichen Instituts für deutsche Musikforschung an und betrieb als Präsident der zum 1. November 1946 als

---

1 Vgl. für die Umstände von Müller-Blattaus Entnazifizierungsverfahren vom Verfasser „Theodor W. Adorno und Joseph Müller-Blattau: Strategische Partnerschaft“, in: *AfMw* 66 (2009), S. 185–208.

2 Von Ausnahmefällen wie Werner Korte, Wolfgang Steinecke und anderen prominenten Akteuren im akademischen und institutionellen Nachkriegsmusikleben, die sich aus unbekanntem Gründen nachweislich nie einem Spruchkammerverfahren zu stellen hatten, muss an dieser Stelle abgesehen werden.

Verein mit Sitz in Kiel gegründeten Gesellschaft für Musikforschung die Neustrukturierung der universitären Musikwissenschaft. Als entscheidende Frage erwies sich in seinem Entnazifizierungsverfahren Blumes 1939 im Kallmeyer-Verlag publizierte und bis heute kontrovers diskutierte Schrift *Das Rasseproblem in der Musik. Entwurf zu einer Methodologie musikwissenschaftlicher Rasseforschung*. Der universitätsinternen Relativierung ihrer Brisanz stand zunächst die externe kritische Haltung von Angehörigen der Militärbehörde im Wege, die eine Wiederaufnahme des bis dahin reibungslos verlaufenen Verfahrens erzwangen, sich der abschließenden Einstufung von Blume in Kategorie V der Unbelasteten aber nicht widersetzen. In einem Beitrag zum Verhältnis von Musikwissenschaft und Nationalsozialismus forderte Ludwig Finscher eine methodisch reflektierte Kontextualisierung von Blumes Publikation ein,<sup>3</sup> um die Mehrdeutigkeit und Vielschichtigkeit der Argumentation aus ihrer Zeit heraus und hinsichtlich Blumes damaliger beruflicher Position einschätzen zu können. Das in verschiedenen Archiven hierzu aufgefundene, bislang unberücksichtigte Material, das diesen Ausführungen zu Grunde liegt, ermöglicht nun eine teilweise Neubewertung der Jahre zwischen 1938 und 1946 in Blumes Biografie und soll an vier Leitgedanken dargestellt werden:

Im Jahr 1938 konnte Blume seine bisherige Karriereplanung entscheidend absichern, als er auf Antrag der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel vom Berliner Reichserziehungsministerium verbeamtet wurde, um seine Abberufung an die Universität Frankfurt am Main zu verhindern.<sup>4</sup>

Zur Vorbereitung seiner ab Mai 1938 an verschiedenen Stellen öffentlichkeitswirksam präsentierten Auseinandersetzung mit musikwissenschaftlicher Rasseforschung<sup>5</sup> ist eine

- 3 Ludwig Finscher, „Musikwissenschaft und Nationalsozialismus. Bemerkungen zum Stand der Diskussion“, in: *Musikforschung, Faschismus, Nationalsozialismus*, hrsg. von Isolde von Foerster, Christoph Hust und Christoph-Hellmut Mahling, Mainz 2004, S. 1–8, hier: S. 7. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass zugunsten einer übersichtlichen Darstellung auf einen bibliografischen Nachweis aller Sekundärliteratur, die auf Friedrich Blume im Kontext dieser Thematik Bezug nimmt und dabei über die Angaben in Ludwig Finschers Personenartikel in *MGG2*, Personenteil 3, Kassel u. a. 2000, Sp. 128–132 hinausgeht (von Jacques Wildbergers Replik in *Melos* [1959] auf Blumes Vortrag „Was ist Musik“ bis zu Albrecht Dümlings jüngsten Texten), verzichtet werden musste. Es wurde daher nur Literatur berücksichtigt, die in direktem Bezug zu den neu hinzugekommenen Archivalien steht.
- 4 Vgl. die Schreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät vom 11. November 1937 und des Rektors der Christian-Albrechts-Universität Paul Ritterbusch vom 9. Dezember 1937 an Ministerialrat Herman-Walther Frey im Reichserziehungsministerium in Berlin sowie Blumes Stellungnahme gegenüber Frey vom 7. März 1938, im Falle einer Ruferteilung diesen annehmen zu wollen; erhalten in Blumes Personalakte im Bundesarchiv Berlin, Sig. Akte R 4901 24251. Vgl. hierzu Pamela Potter, *Die „deutsche“ der Künste. Musikwissenschaft und Gesellschaft von der Weimarer Republik bis zum Ende des Dritten Reiches* [1998], Stuttgart 2000, S. 155 f. sowie eine entsprechende Mitteilung in *AfMf4* (1939), S. 128: „Dem nichtbeamteten außerordentlichen Prof. Dr. Friedrich Blume wurde mit der ordentlichen Professur der Lehrstuhl für Musikwissenschaft an der Universität Kiel übertragen.“
- 5 Zu nennen sind sein Festvortrag am 27. Mai 1938 bei der Musikwissenschaftlichen Tagung im Rahmen der Düsseldorfer Reichstage, sein Aufsatz „Musik und Rasse. Grundfragen einer musikalischen Rassenforschung“ in *Mk.* 30 (1938), S. 736–748 und sein dreiseitiger Beitrag „Deutsche Musikwissenschaft“, mit dem er sein Fach in der Adolf Hitler zum 50. Geburtstag gewidmeten Festschrift vertreten durfte (*Deutsche Wissenschaft: Arbeit und Aufgabe. Dem Führer und Reichskanzler legt die deutsche Wissenschaft zu seinem 50. Geburtstag Rechenschaft ab über ihre Arbeit im Rahmen der ihr gestellten Aufgaben*, hrsg. von Wilhelm Pinder und Alfred Stange, Leipzig 1939, S. 16–18). Da die knapp 280 Seiten starke Festschrift zum 20. April 1939 vorliegen musste, sind Einreichung und Redaktion der Manuskripte sehr wahrscheinlich für das vorangegangene Jahr zu veranschlagen. Des Weiteren ist für die bei Kallmeyer 1939 publizierte und drei Jahre später in zweiter Auflage erschienene 85-seitige Studie *Das Rasseproblem*

publizistische Vorlaufzeit von einigen Wochen bis zu mehreren Monaten wahrscheinlich. Seine Argumentation, für fundierte Ergebnisse großen Forschungsbedarf zu reklamieren, war somit vor allem strategisch motiviert, auch hinsichtlich seiner im November mit Ministerialrat Herman-Walther Frey geführten Korrespondenz, also unmittelbar vor seiner Verbeamtung am 1. Dezember 1938.

Blumes weitere Profilierung als einer der führenden Musikwissenschaftler des Reiches manifestierte sich in verschiedenen Karriereschritten und Gratifikationen: die Schriftleitung der prestigeträchtigen Denkmäler-Reihe *Das Erbe deutscher Musik* im Auftrag des Staatlichen Instituts für deutsche Musikforschung in Berlin ab 1936,<sup>6</sup> die Übertragung eines planmäßigen Extraordinariats für Blume von der Universität Göttingen nach Kiel zum 1. April 1941, das drei Jahre später zum 1. September 1944 in ein planmäßiges Ordinariat umgewandelt wurde,<sup>7</sup> die Nominierung zum designierten Nachfolger von Arnold Schering an der Berliner Universität im Frühjahr 1941,<sup>8</sup> seine UK-Stellung<sup>9</sup> und der Weiterbetrieb des Kieler Musikwissenschaftlichen Instituts während des Zweiten Weltkriegs.<sup>10</sup>

In den Amtsjahren der beiden Rektoren Georg Dahm (1935–37) und Paul Ritterbusch (1937–41) war die Christian-Albrechts-Universität als sogenannte „Grenzlanduniversität“

---

*in der Musik. Entwurf zu einer Methodologie musikwissenschaftlicher Rassenforschung* eine Fertigstellung des Manuskripts in den Jahren 1938/39 anzunehmen. In der Literatur wird das Erscheinungsjahr des Buches überwiegend mit 1938 angegeben, u. a. auch in Bibliografien von Blumes Schriften. Das Impressum der Erstauflage ist aber auf das folgende Jahr 1939 datiert.

- 6 Sechs Jahre später beförderte ihn der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Bernhard Rust zum Nachfolger von Arnold Schering als Ausschussvorsitzender der Reihe. Vgl. die entsprechende Mitteilung zum Ministererlass vom 17. März 1942 in: *AfMf* 7 (1942), S. 190.
- 7 Vgl. die Abschrift einer entsprechenden Mitteilung von Reichsminister Rust an Blume vom 10. Oktober 1944 in dessen Personalakte, Bundesarchiv Berlin, Akte R 4901 24251, sowie ein komplementäres Schreiben von Rust gleichen Datums in Akte Abt. 811, Nr. 12150 im Landesarchiv Schleswig-Holstein.
- 8 Das Ministerium hatte per Erlass vom 15. März die Besetzung des Lehrstuhls angeordnet, der aber aus unbekanntem Gründen schließlich bis 1946 verwaist blieb. Vgl. die von Burkhard Meischein zitierten Universitätsakten in dessen Beitrag „Der erste musikwissenschaftliche Lehrstuhl Deutschlands‘ – Vorgänge um die Nachfolge Arnold Scherings 1941–1946“, in: *Musikforschung, Faschismus, Nationalsozialismus*, S. 223–240, hier: S. 225 f. sowie Potter, S. 148. Vgl. zu Blumes Erwähnung im Zusammenhang des Kölner Berufungsverfahrens zur Kroyer-Nachfolge, das ebenfalls in die Zeit um 1938/39 fiel, Dieter Gutknecht, Artikel „Karl Gustav Fellerer“, in: *MGG2*, Personenteil 6, Kassel u. a. 2001, Sp. 932–938, hier: Sp. 932 sowie Dieter Gutknecht, „Universitäre Musikwissenschaft in nationalsozialistischer Zeit. Die Universität zu Köln als Beispiel“, in: *Musikforschung, Faschismus, Nationalsozialismus*, S. 211–222, hier: S. 215. Durch den Hinweis von Walter Trienes (Dozent und Beauftragter der NSDAP an der Kölner Musikhochschule), Blume wäre für ein Ordinariat in Berlin vorgesehen, sei dessen Berücksichtigung im Kölner Besetzungsverfahren verhindert worden. Vgl. zu Trienes politischer Vita vom Verfasser „Entnazifizierung an der Kölner Musikhochschule am Beispiel von Walter Trienes und Hermann Unger“, in: *Deutsche Leitkultur Musik? Zur Musikgeschichte nach dem Holocaust*, hrsg. von Albrecht Riethmüller, Stuttgart 2006, S. 61–83.
- 9 Vgl. Blumes Fragebogen, datiert auf den 27. Januar 1947, in der Akte Abt. 460, Nr. 4391 im Landesarchiv Schleswig-Holstein.
- 10 Dieses Privileg wurde nur kriegswichtigen Einrichtungen zugestanden und schließt eine Vertretungstätigkeit Blumes im Wintersemester 1944/45 in Greifswald ein. Vgl. die Übersicht zur Geschichte des Kieler Musikwissenschaftlichen Instituts, in: *Zweite Mitteilung der Gesellschaft für Musikforschung* (August 1947), S. 19–53, hier: S. 36 f. An dieser Stelle sei Frau Barbara Schumann von der Geschäftsstelle der Gesellschaft für Musikforschung für die zur Verfügung gestellten „Mitteilungen“ herzlich gedankt.

zu einer „vollpolitisierten“<sup>11</sup> Institution mit linientreuen Hochschullehrern umgebaut worden. Als nach der Befreiung Deutschlands und der Regierungsübernahme durch die alliierten Militärbehörden an einen Weiterbetrieb der deutschen Universitäten zu denken war, konnte Blume im Herbst 1945 die reguläre Institutsarbeit wieder aufnehmen. Hierfür standen ihm provisorische Räumlichkeiten und zahlreiche, zuvor evakuierte Bücher, Noten und Instrumente zur Verfügung.<sup>12</sup>

Die an dieser Auflistung ablesbare, sich kontinuierlich erweiternde Wirkungsmacht Blumes,<sup>13</sup> die bruchlos die Jahre zwischen 1938 und 1946 überspannt, soll im Folgenden genauer untersucht werden. Die Darstellung folgt dabei dem Verlauf seines Entnazifizierungsverfahrens; ein Exkurs widmet sich der zeitbezogenen Kontextualisierung seiner Aussagen in den Jahren 1938 bis 1941 und der bislang unberücksichtigten Rolle des Musikwissenschaftlers Herman-Walther Frey als zuständigem Ministerialrat im Reichsministerium für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung.

### Friedrich Blumes Entnazifizierungsverfahren

Die im Landesarchiv Schleswig-Holstein verwahrte Entnazifizierungsakte<sup>14</sup> beginnt mit einem auf den 27. Januar 1947 datierten Fragebogen.<sup>15</sup> Stellt man den dortigen Angaben zu seinem beruflichen Werdegang Vermerke aus seiner im Berliner Bundesarchiv erhaltenen Personalakte gegenüber, die die Jahre zwischen 1934 und 1947 umfasst, so fällt zunächst ins Auge, dass Blume im Fragebogen keine der nach seiner Ernennung 1938 gewährten Beförderungen erwähnte. So fehlen Hinweise darauf, dass zum einen der Sachbearbeiter im Amt Wissenschaft des Reichswissenschaftsministeriums, der Frankfurter Ordinarius Heinrich Harmjanz, zum 1. April 1941 das in Göttingen frei gewordene planmäßige Extraordinariat für Vor- und Frühgeschichte der Universität Kiel für Blume zur Verfügung

11 Vgl. Jörn Eckert, „Die Juristische Fakultät im Nationalsozialismus“, in: *Uni-Formierung des Geistes*, Bd. 1, hrsg. von Hans-Werner Prah, Kiel 1995, S. 51–85, hier: S. 59 sowie insbesondere zu Blumes Einsatz für die von Heinrich Himmler im Januar 1938 eröffnete NSD-Dozentenakademie Christoph Cornelißen, „Die Universität Kiel im ‚Dritten Reich‘“, in: *Wissenschaft an der Grenze. Die Universität Kiel im Nationalsozialismus*, hrsg. von demselben und Carsten Mish, Essen 2009, S. 11–29, hier: S. 20 ff.

12 Vgl. die Übersicht zur Geschichte des Kieler Musikwissenschaftlichen Instituts, in: *Zweite Mitteilung der Gesellschaft für Musikforschung* (August 1947), S. 36 f.

13 In seiner Personalakte im Landesarchiv Schleswig-Holstein fand sich der Hinweis, dass Blume 1952 einen weiteren Ruf erhalten und diesen dazu genutzt hat, seine Kieler Bezüge nachzuverhandeln. So wurde ihm ab dem 1. September 1952 12600 DM, ein Jahr später 13000 DM sowie zum 1. September 1954 13600 DM als Grundgehalt zugesichert, ergänzt um eine weiter bestehende Kolleggeldgarantie von jährlich 1000 DM. Vgl. das Schreiben des Kultusministers Paul Pagel an Blume vom 7. Oktober 1952, in Vertretung unterzeichnet von einem Ministerialbeamten Kock [kein Vorname in den Unterlagen enthalten], in: Akte Abt. 811, Nr. 12150 im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Vgl. des Weiteren ein Schreiben des Mitarbeiters Wartemann im Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein an das schleswig-holsteinische Kultusministerium vom 4. September 1952, in: Akte Abt. 47, Nr. 6469 im Landesarchiv Schleswig-Holstein.

14 Fragebogen Nr. 312/G/80390, in der Akte Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 460, Nr. 4391. An dieser Stelle sei Herrn Sven Schoen und Frau Dr. Dagmar Bickelmann für ihre Unterstützung der Recherche herzlich gedankt.

15 Unter Punkt 132 des Fragebogens findet sich ein Hinweis, dass Blume bereits im Juni oder Juli 1945 in Kiel einen Fragebogen ausgefüllt hatte, von dem sich in den Unterlagen aber keine weiteren Spuren erhalten haben.

stellte.<sup>16</sup> Zum anderen erhielt Blume mit Wirkung vom 1. September 1944 von Minister Bernhard Rust ein planmäßiges Ordinariat.<sup>17</sup> In die Zeit zwischen diese Beförderungen fällt seine Mitgliedschaft beim NSD-Dozentenbund mit der Mitgliedsnummer 7702 („ohne Amtsübernahme“), die er im Fragebogen auf die Zeitspanne zwischen 1. März 1943 und 1945 eingrenzte. Bis auf seine Zugehörigkeit zur NS-Volkswohlfahrt (mit Fragezeichen notierte er als Eintrittsjahr 1934) und zum NS-Luftschutzbund (mit Fragezeichen auf 1940 datiert) verneinte Blume alle weiteren Fragen nach Mitgliedschaften in der NSDAP oder anderen NS-Organisationen. Dies deckt sich mit Unterlagen im Berliner Teil seiner Personalakte, beispielsweise einer Stellungnahme des Dozentenbundführers vom 20. Februar 1938, der in einem Auskunftsbogen für Blume keine Parteizugehörigkeit vermerkte, seine Einstellung als aktiver Nationalsozialist in beruflicher Hinsicht allerdings für wahrscheinlich hielt.<sup>18</sup> Hinzu fügte Blume der Auflistung im Fragebogen Mitgliedschaften im Rotary Club (von 1933 bis zu dessen Auflösung) sowie in der Deutschen Musikwissenschaftlichen Gesellschaft (ca. von 1920 bis zu ihrer Auflösung), seinen undatierten Vorsitz der Heinrich-Schütz-Gesellschaft, den Vorsitz der Niedersächsischen Musikgesellschaft (der er 1941 beigetreten war) sowie die vermutlich 1928 begonnene Mitgliedschaft im Österreichischen Alpenverein, die 1940 begonnene Mitgliedschaft im Schleswig-Holsteinischen Kunstverein sowie in der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft, der er in den 1930er Jahren beigetreten sei und als deren Wissenschaftlicher Leiter er fungiert habe.<sup>19</sup>

Unerwähnt blieb dagegen eine zeitlich nicht näher eingegrenzte Mitgliedschaft im Kampfbund für Deutsche Kultur (der als Sammelbecken antisemitischer und völkischer Aktivisten fungierte und von 1928 bis 1934 bestand) und seiner Nachfolgeorganisation, der NS-Kulturgemeinde. Diese Angaben finden sich jedoch in einem Fragebogen Blumes

16 Vgl. das Schreiben von Heinrich Harmjanz vom 10. April 1941 für Blumes Personalakte im Nachgang seines entsprechenden Erlasses vom 13. Februar 1941, Bundesarchiv Berlin, Akte R 4901 24251, sowie ein komplementäres Schreiben von Harmjanz vom selben Tag in Akte Abt. 811, Nr. 12150 im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Nach Auskunft des Archivars der Universität Göttingen, Dr. Ulrich Hunger, handelte es sich vermutlich um das Extraordinariat von Werner Buttler, der in Göttingen von 1938 bis zu seinem Tod 1940 im Kriegseinsatz beamteteter außerordentlicher Professor für Vor- und Frühgeschichte war. Seine Göttinger Personalakte enthält noch die Diskussion bzw. Suche nach einem Nachfolger und einen Wiederbesetzungsvorschlag der Fakultät vom 18. Dezember 1940, der an erster Stelle den Kieler Museumsleiter Herbert Jankuhn und an zweiter Stelle Joachim Werner nannte. Das Ministerium verlegte aber gegen den Willen der Göttinger Fakultät am 19. April 1941 diese Stelle an die Universität Kiel. Nachricht von Dr. Hunger, dem an dieser Stelle herzlich gedankt sei, an den Autor vom 20. Mai 2011.

17 Vgl. die Abschrift eines entsprechenden Schreibens von Bernhard Rust vom 10. Oktober 1944, Bundesarchiv Berlin, Akte R 4901 24251. Der Antrag für diese Beförderung war vom Dekan der Philosophischen Fakultät im Vorjahr beim Rektorat der Christian-Albrechts-Universität gestellt worden, vgl. ein entsprechendes Schreiben vom 9. Juni 1943, in: Akte Abt. 47, Nr. 6469 im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Zur Begründung der außerordentlichen wissenschaftlichen Verdienste Blumes verwies man auf „sein Buch über ‚Das Rasseproblem in der Musik‘ [...], das große Beachtung und starken Anklang gefunden hat.“ Als Beleg seines unermüdlichen editorischen Fleißes erwähnte man ferner u. a. „die Vorbereitung der ‚Deutschen musikalischen Enzyklopädie‘ im Auftrag des staatlichen Instituts für ‚Deutsche Musikforschung‘.“

18 Bundesarchiv Berlin, Akte VBS 1 1000084016.

19 Vgl. zur Geschichte dieser Gesellschaft, der propagandistischen Funktion ihrer publikumswirksamen Vortragsreihen bis Kriegsende sowie Blumes Bemühungen um eine nahtlose Kontinuität ihrer Arbeit ab August 1945: Manfred Jessen-Klingenberg, „Die Schleswig-Holsteinische Universitäts-Gesellschaft 1933–1945. Intrigen, Krisen, Kriegseinsatz“, in: *Uni-Formierung des Geistes. Universität Kiel und der Nationalsozialismus*, hrsg. von Hans-Werner Prahl u. a., Kiel 2007, Bd. 2, S. 61–98.

aus dem Jahr 1936, der vom Kurator der Universität Kiel am 22. Januar 1936 abgestempelt wurde.<sup>20</sup> Gleichfalls wurden im Entnazifizierungsbogen diverse Ehrenämter nicht aufgezählt, die in einem auf den 15. Februar 1938 datierten Lebenslauf<sup>21</sup> aufgeführt sind: Eine Mitgliedschaft im Führerrat des Reichsverbands der gemischten Chöre in der Reichsmusikkammer seit dem 26. Juni 1934 sowie die Leitung der gemischten Chöre in der Reichsmusikkammer für Schleswig-Holstein. Darüber hinaus war Blume nach diesen eigenen Angaben am 2. November 1935 von Reichserziehungsminister Rust beauftragt worden, die Geschäfte eines Landschaftsleiters für die Pflege und Herausgabe der musikalischen Denkmale in der Provinz Schleswig-Holstein wahrzunehmen.<sup>22</sup> Ein letzter erwähnenswerter Aspekt des Entnazifizierungsfragebogens ist ein zu den Punkten 114 und 115 eingeschobenes Blatt zu möglichen staatlichen Repressionen, die von rassistischen und religiösen Gründen herrührten oder auf aktiven oder passiven Widerstand gegen die Nationalsozialistische Herrschaft und ihre Weltanschauung zurückzuführen seien.<sup>23</sup> Hier nun brachte Blume seine akademische Vita ins Spiel und schilderte seinen Wechsel von Berlin nach Kiel im Jahr 1934 (zur Nachfolge von Fritz Stein, der im Jahr zuvor die Leitung der Berliner Musikhochschule übernommen hatte) als angeordnete Versetzung unter der Vorspiegelung falscher Versprechungen, bis es „nach unendlicher Mühe“ vier Jahre später gelungen sei, ihm wieder eine beamtete Stelle zu verschaffen (in der Zwischenzeit hatte er sich mit Stipendien und Lehraufträgen finanzieren müssen, wie aus seiner Personalakte hervorgeht). Des Weiteren wäre seine Berufung an die Philosophische Fakultät der Universität Berlin aus politischen Gründen vereitelt worden, „da ich als aufrichtiger Bekenner der ev. Lehre bekannt war und auch in meinen wissenschaftlichen Arbeiten mich vielfach mit Fragen der ev. Kirchenmusik beschäftigt habe“<sup>24</sup>.

Nach einer Übersicht seiner finanziellen Verhältnisse in den Jahren zwischen 1931 und 1945, die für das Jahr 1941 unkommentiert einen Einkommenssprung von 9998 auf 11813 Reichsmark verzeichnet und in Zahlen das aus Göttingen nach Kiel verlagerte planmäßige Extraordinariat dokumentiert, folgt im Entnazifizierungsfragebogen eine Auflistung von Auslandsaufenthalten, die Blume im Laufe seines Berufsleben bis dahin absolviert hatte. Abgesehen von seinem ebenfalls dort angeführten Militärdienst in den Jahren 1914-16 in Frankreich und Russland (wofür ihm nach Hinweis in seinem Fragebogen 1914 das Eiserne Kreuz zweiter Klasse, ein Verwundeten- sowie ein Kriegsgedenkabzeichen verliehen wor-

20 Bundesarchiv Berlin, Akte R 4901 24251.

21 Ebd.

22 Von Sommersemester 1938 bis zum Kriegsbeginn 1939 leitete Blume auch den Arbeitskreis *Musik des Nordens* im Rahmen der Wissenschaftlichen Akademie des NSD-Dozentenbunds. Vgl. Ralf Noltensteiner, „Anmerkungen zur Musikwissenschaft an der CAU zwischen 1933 und 1945“, in: *Uniformierung des Geistes*, Bd. 1, S. 337–348, hier: S. 341.

23 Vgl. hierzu das Faksimile des Dokuments in: Michael Custodis, „Wolfgang Steinecke und die Gründung der Internationalen Ferienkurse“, in: *Traditionen, Koalitionen, Visionen. Wolfgang Steinecke und die Internationalen Ferienkurse in Darmstadt*, hrsg. von demselben, Saarbrücken 2010, S. 9–88, hier: S. 57. Als Zeugen für diese Angaben benannte Blume seinen Kollegen, den Astrophysiker Albrecht Unsöld, der seit 1932 der Universität Kiel als Direktor des Instituts für Theoretische Physik angehörte und als erster Nachkriegsdekan der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vorstand (von 1945 bis 1957 war Unsöld zudem auch Mitglied im Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft).

24 Zitiert nach ebd. Wie bei Meischein nachzulesen ist, der die vorhandenen Universitätsakten ausgewertet hat, lassen sich die Umstände des bis 1946 verschleppten Berufungsverfahrens nicht eindeutig klären.

den war),<sup>25</sup> zählte er Vortragsreisen nach Italien (Herbst 1939 und Mai 1943), Ungarn und Bulgarien (November und Dezember 1940) sowie in die Schweiz (1942 bis 1944 jeweils im März) auf, wobei für seine letzte Reise nach Italien ein Zuschuss der Botschaft in Rom gewährt worden sei.<sup>26</sup>

Dem Fragebogen waren ein Lebenslauf und ein Schriftenverzeichnis beigelegt. Der Lebenslauf vermerkt als aufschlussreichen Hinweis zu Blumes Position innerhalb der Universität seine Ämter als Prodekan der Philosophischen Fakultät sowie als Senatsmitglied (beide seit 1945).<sup>27</sup> Sein Schriftenverzeichnis war vorsorglich als unvollständig deklariert worden, da Blume im Jahr 1944 „total ausgebombt“ und dabei seine Bibliothek mit allen Belegexemplaren seiner Arbeiten „und vielen Handschriften“<sup>28</sup> zerstört worden sei. Dennoch umfasste es in der zweiten Rubrik der selbstständigen Schriften sowohl die 1939 erschienene Monografie *Das Rasseproblem in der Musik*, als auch in der dritten Rubrik den vier Jahre später gehaltenen Vortrag *Die Weltgeltung der deutschen Musik*. Diese beiden Titel sind deshalb erwähnenswert, da nur sie in der Akte unterstrichen waren und insbesondere die erste Schrift später noch eine gewisse Rolle im Verfahren spielen sollte.

Nach Einreichen des auf den 27. Januar 1947 datierten Fragebogens nahm die Kommission ihre Arbeit auf. Den Vorsitz hatte der amtierende Rektor Hermann von Mangoldt, seit 1943 Direktor des Instituts für internationales Recht und von 1945 bis 1946 Dekan der Juristischen Fakultät, als Staatsrechtler fanatischer Befürworter der 1935 erlassenen sogenannten Nürnberger Rassengesetze<sup>29</sup> und späterer Kommentator des bundesrepublikanischen Grundgesetzes. Während des laufenden Entnazifizierungsverfahrens übernahm er zum 5. März 1947 für ein Jahr das Amt des Universitätsrektors.<sup>30</sup> Darüber hinaus war von Mangoldt als Vertreter der CDU Mitglied im ersten Kabinett der Landesregierung von Schleswig-Holstein (11. April 1946 bis 22. November 1946) unter Ministerpräsident Theodor Steltzer (CDU), das dem Britischen Militärgouverneur Hugh Vivian Champion de Crespigny unterstand, und arbeitete in dieser Zeit als Innenminister die neue Landesordnung aus. Wie Blume in verschiedenen Artikeln über die Tätigkeit seines Kieler Instituts

25 Vgl. Frage 30 auf S. 5 des Entnazifizierungsfragebogens.

26 Vgl. die Fragen 125–127 auf S. 9 des Entnazifizierungsbogens. Die Mitteilungsrubrik im *Archiv für Musikforschung*, der Hauszeitschrift des Berliner Staatlichen Instituts für deutsche Musikforschung, druckte hierzu eine entsprechende Notiz, dass Blume „auf Einladung der Deutsch-Bulgarischen bzw. der Deutsch-Ungarischen Gesellschaft Anfang Dezember 1940 vier Vorträge in Sofia (Akademie der Wissenschaften und Musikakademie), Plovdiv (Südbulgarien) und Budapest über die Themen: *Der deutsche Mensch in der Musik, Volksmusik und Kunstmusik* und *Germanisches und romanisches Formgefühl in der Musik* [hielt]. Mit diesen Vorträgen wurde die deutsche Musikwissenschaft erstmalig in Bulgarien und Ungarn vertreten.“ *AfMf* 6 (1941), S. 64. Diese Vortragstätigkeit steht im Kontrast zu Blumes Formulierung in seiner Bilanz der Musikforschung, mit der er (nach einem Geleitwort) das erste Heft der *Musikforschung* eröffnete und resümierte, dass zusätzlich zu politischen Neigungen oder Zwängen „immer unübersteiglicher werdende Währungsschranken“ verhindert hätten, dass sich die deutsche Musikwissenschaft mit dem Ausland über den jeweiligen Stand der Forschung noch hätte verständigen können. Friedrich Blume, „Bilanz der Musikforschung“, in: *Mf* 1 (1948), S. 3–19, hier: S. 5.

27 Vgl. seinen Lebenslauf vom 22. Januar 1947 in seiner Entnazifizierungsakte.

28 Vgl. das zweiseitige Schriftenverzeichnis von Blume in seiner Entnazifizierungsakte.

29 Siehe Hermann von Mangoldt „Rassenrecht und Judentum“, in: *Württembergische Verwaltungszeitschrift* 35 (1939), Heft 3, S. 49–51.

30 Nach Auskunft der zuständigen Archivarin im Landesarchiv Schleswig-Holstein, Dr. Dagmar Bickelmann, wurde von Mangoldt offiziell zwar am 24. Mai 1947 in sein Amt eingeführt und übergab es am 24. April 1948 an Heinrich Rendtorff. Faktisch wurden die Amtsgeschäfte aber jeweils ab dem 5. März wahrgenommen. Nachricht an den Autor vom 27. Juli 2011.

stolz mitteilte,<sup>31</sup> hatte Steltzer wiederum im November 1946 in Kiel ein „Landesinstitut für Musikforschung“ feierlich eröffnet, das unter Blumes Leitung in Anlehnung an das ehemalige Staatliche Institut für deutsche Musikforschung dessen Projekte fortführen sollte.<sup>32</sup>

Bereits eine Woche nach Einreichen des Fragebogens empfahl der Entnazifizierungsausschuss unter Vorsitz von Mangoldts am Tag von Blumes Ausschussanhörung am 5. Februar 1947, ihn in seinem Professorenamt zu belassen. Zur Begründung verwies man darauf, dass er niemals Parteimitglied und „daher in der Nazi-Zeit gewissen Zurücksetzungen unterworfen“ gewesen sei. Da er des Weiteren nur einfaches Mitglied im NSD-Dozentenbund, in der NS-Volkswohlfahrt und im Reichsluftschutzbund gewesen wäre, seien „irgendwelche Bedenken gegen ihn [...] nicht geltend zu machen“<sup>33</sup>. Hatte der zuständige britische Sachbearbeiter am 8. März 1947 noch keine Einwände gegen diese Empfehlung gehabt, forderte das britische Schleswig Holstein Intelligence Office den Deutschen Unterausschuss vier Monate später allerdings auf, das Verfahren neu aufzurollen, wobei bislang nicht zu bestimmen ist, von wem die zuständigen Offiziere einen entsprechenden Hinweis erhalten hatten. In einer auf den 24. Juli 1947 datierten Zusammenfassung der Public Safety Branch wurde der deutsche Ausschuss zur Wiederaufnahme des Verfahrens aufgefordert, da man inzwischen auf Blumes Buch *Das Rasseproblem in der Musik* aufmerksam geworden war („a book which is full of Nazi phraseology and ideology. He has also lectured on the subject of *Musik und Rasse*“<sup>34</sup>), und bezweifelte, ob der deutsche Ausschuss sich über diese Inhalte im Klaren gewesen war, als er seine Empfehlung aussprach. Mit einem internen Schreiben der Intelligence Section der Britischen Truppen in Hamburg an die entsprechende Abteilung in Berlin vom 11. September 1947 lässt sich hierzu ergänzen, dass insbesondere eine von Blume veranlasste Einladung von Joseph Müller-Blattau zum Musikwissenschaftlichen Kongress in Göttingen im Jahr 1947 Zweifel an seiner politischen Vergangenheit provoziert

31 Vgl. die *Erste Mitteilung der Gesellschaft für Musikforschung* (Februar 1947), S. 1–18, hier: S. 1 sowie einen Beitrag in einer 1947 beim Bärenreiter-Verlag neu aufgelegten Zeitschrift: W. N., *Kiel: Institut für Musikforschung*, in: *Musica* 1 (1947), S. 54.

32 Blume hatte in seinem Lebenslauf vom 22. Januar 1947 auf seine Position als „Vorläufiger Leiter des Landes-Instituts für Musikforschung“ aufmerksam gemacht. Zur Geschichte des Staatlichen Instituts für deutsche Musikforschung fand sich im Berliner Bundesarchiv (Akte R 4901-15754) ein aufschlussreiches Schreiben von Fritz Stein vom 4. Juni 1945, das über den Zustand des Instituts und seine Bestände Auskunft gibt. Stein war im März 1945 von Reichsminister Rust mit der kommissarischen Leitung beauftragt worden, nachdem knapp zwei Jahre zuvor der größte Teil der Bibliothek und der Instrumentensammlung vom damaligen Direktor Hans Albrecht nach Schloss Seifersdorf bei Liegnitz in Schlesien evakuiert worden war. Nach eigenen Angaben war Stein bemüht, die in Kellerräumen des zerstörten Berliner Instituts verbliebenen Bestände zu sichten und zu bergen. Neben einer ergänzenden Auflistung von Margarete Reimann zu den Institutsbeständen (datiert 20. Juni 1945) findet sich in dieser Akte ein ministerialer Bericht eines Sachbearbeiters Kock [kein Vorname in den Unterlagen überliefert] über eine administrative Besprechung am 25. Juni 1945. Die kurzfristige Empfehlung an den Magistrat der Stadt Berlin (Abt. Volksbildungswesen), die Restbestände des Instituts dem Musikwissenschaftlichen Institut der Berliner Universität einzugliedern, wurde allerdings bereits am 7. Juli 1945 zurückgenommen, um laufende Nachforschungen abzuwarten.

33 Bescheid des Deutschen Entnazifizierungsausschusses vom 5. Februar 1947 in Blumes Entnazifizierungsakte.

34 Vgl. hierzu ein ergänzendes Schreiben des Regional Intelligence Officer on Public Safety (Special Branch), HQ CCG, Land Schleswig Holstein, BAOR vom 18. September 1947 in Blumes Entnazifizierungsakte.

hätten, die vom Londoner Außenministerium geteilt wurden: „London Foreign Office has enquired for more details on BLUME as he has been invited to go to Oxford.“<sup>35</sup>

#### Exkurs: Blumes fachpolitische Positionierung nach 1938

Ohne die Darstellung dieser Entwicklungen unnötig ausdehnen zu wollen, sind einige Bemerkungen zu Blumes fachlicher Profilierung um das Jahr 1938 einzuschieben, um den Hintergrund der im Entnazifizierungsverfahren erhobenen Vorwürfe anhand zweier Punkte noch etwas heller ausleuchten zu können: bezüglich seines engen Drahts zum Berliner Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (insbesondere zu Ministerialrat Herman-Walther Frey<sup>36</sup>) sowie hinsichtlich der Wirkung seiner Publikationen zur musikalischen Rasseforschung.

Bei der Durchsicht von Material in Blumes Personalakte aus den Jahren nach 1936 fällt an verschiedenen Stellen ins Auge, dass er im Vorfeld wesentlicher Karriereschritte immer wieder Kontakt zu Frey hatte. Als im Vorlauf einer möglichen Berufung nach Frankfurt a. M. entsprechende Gespräche mit dem Dekan seiner Fakultät sowie dem Rektorat der Christian-Albrechts-Universität in eine entscheidende Phase traten und die Kieler Universität sich sehr bemühte, Blume zu halten und hierfür ein entsprechendes Ordinariat für ihn in Berlin beantragte, nahm er am 7. März 1938 in einem Brief an Frey direkt dazu Stellung. Da die Kieler Zukunft unter den bisherigen Bedingungen für ihn zu unsicher sei, signalisierte er Bereitschaft, den Frankfurter Lehrstuhl zu übernehmen, und erbat sich zugleich noch etwas zeitlichen Spielraum „für die Abwicklung meiner dringendsten Verpflichtungen in Kiel [...]. Ich bin z. Zt. mit einer grösseren literarischen Arbeit beschäftigt, werde im Sommersemester voraussichtlich 2–3 Promotionen in Kiel und eine in Hamburg haben, bin mit der Oberleitung des Ende April in Flensburg stattfindenden Grenzlandtreffens der deutschen Chöre, das die Reichsmusikkammer veranstaltet, beauftragt und habe einige neue Arbeiten zur Erfassung und Herausgabe der musikalischen Denkmale in Schleswig-Holstein eingeleitet.“<sup>37</sup>

Die näheren Umstände seiner Verbeamtung in Kiel, mit der Blumes Abwerbung nach Frankfurt abgewendet wurde, sind bislang nicht bekannt. Die Abschrift einer von Frey und Blume am 8. September 1938 in Berlin unterzeichneten Vereinbarung, die sich in seiner Personalakte im Landesarchiv Schleswig-Holstein auffinden ließ, gibt mit vier knappen

35 Schreiben der Intelligence Section, ISC Branch (HE), c/o PRISC Regional Staff (ISC) Hamburg, 609 HQ CCG BAOR vom 11. September 1947 an Intelligence Section, PRISC Branch, HQ Mil Gov, British Troops Berlin, Subject: Musicologists Congress at Goettingen, in: Bundesarchiv Berlin, Akte VBS 243 2703002033. Vgl. auch ein ergänzendes Schreiben der Licensing Control Section, Land Niedersachsen vom 6. Oktober 1947 an die Berliner Abteilung, Subject Blume, Friedrich, in: ebd., „We think that perhaps the persons responsible for the invitation are not aware of Blume’s previous record, and we consider you may wish to take some action in this matter.“

36 Die Schreibweise von Freys Vornamen Herman(n) und Walt(h)er variiert bisweilen, wobei sein vollständiger Geburtsname Karl [Carl] Oscar Victor Herman-Walther Frey lautete, vgl. seine Personalakte im Berliner Bundesarchiv R 4901 24568, Personalnachweise vom 7. Juni 1936 und vom 6. November 1938. An dieser Stelle sei Matthias Meissner vom Berliner Bundesarchiv für die Unterstützung der Recherchen sowie Marianne Hahn für ihre Hilfe bei der Auswertung der Akte herzlich gedankt.

37 Brief von Blume an Ministerialrat Frey vom 7. März 1938, in: Bundesarchiv Berlin Akte R 4901 24251. Bei der erwähnten „größeren literarischen Arbeit“ müsste es sich um die Vorfassung zum Vortrag „Musik und Rasse“ für die Düsseldorfer Tagung im Mai 1938 handeln, was die Vermutung stützt, dass Blume von Beginn an das Thema zu einer Monografie ausbauen wollte.

Punkten nur Auskunft darüber, dass Blumes erstens bereit war, „den neuerrichteten Lehrstuhl für Musikwissenschaft an der Universität Kiel zu übernehmen. (Es handelt sich um ein planmäßiges Extraordinariat.) Herr Professor Blume wird zum Direktor des musikwissenschaftlichen Instituts der Universität Kiel ernannt werden.“<sup>38</sup> Während Punkt zwei und drei seine Bezüge mit einem jährlichen Grundgehalt in Höhe von 8000 Reichsmark sowie eine Kolleggeldgarantie von jährlich weiteren 1000 Reichsmark regelten, gibt der vierte Punkt einen kleinen Hinweis darauf, mit welchen Argumenten Blume die gewünschte Ausstattung seiner neuen Position mit einer zusätzlichen Assistenz begründete: „Prof. Blume bittet um eine außerplanmäßige Assistentenstelle mit Rücksicht auf die grenzlandpolitischen Arbeiten und den umfangreichen Außendienst des Instituts.“<sup>39</sup>

Da Blumes Verbeamtung ohne entsprechendes Wohlwollen im Berliner Ministerium nicht durchführbar gewesen wäre, verwundert es nicht, in seiner im Berliner Bundesarchiv verwahrten Personalakte einen von Frey verfassten Eignungsbericht vom 18. November 1938 vorzufinden, wenige Tage also vor seiner Ernennung in Kiel am 1. Dezember 1938.<sup>40</sup> Im Vorgriff auf die Berufung vertrat Blume bereits seine neue Stelle für das Wintersemester 1938/39<sup>41</sup> und wurde in Freys Beurteilung als „ausgezeichneter Wissenschaftler und Lehrer“ gelobt:

Für seine Tätigkeit und Arbeitsweise ist es charakteristisch, dass neben seiner theoretischen Arbeit in unmittelbarer Fühlung damit die praktische einhergeht. Für die Kulturarbeit im abgetrennten Nordschleswig leistet er der Universität Kiel und dem gesamten Deutschtum besonders wertvolle Dienste. Zu seinen Studenten hat er ein natürliches, gutes und sehr kameradschaftliches Verhältnis. Seine politische und weltanschauliche Haltung ist einwandfrei.<sup>42</sup>

Es ist zu vermuten, dass Blume einen intensiveren Kontakt zum Reichserziehungsministerium durch seine im Jahr 1936 begonnene Mitarbeit beim Berliner Staatlichen Institut für deutsche Musikforschung hatte aufbauen können, das im Vorjahr in die Zuständigkeit des Ministeriums übergegangen war.<sup>43</sup> Blumes dortiges Engagement ist zudem durch einen langen Passus im letzten Tätigkeitsbericht des Institutsleiters Hans Albrecht bis zum Mai 1944 dokumentiert.<sup>44</sup>

38 Vgl. die Vereinbarung zwischen Frey und Blume vom 8. September 1938, in: Akte Abt. 811, Nr. 12150 im Landesarchiv Schleswig-Holstein.

39 Ebd.

40 Das zweiseitige Ernennungsschreiben Blumes, unterzeichnet von Adolf Hitler und gegengezeichnet von Hermann Göring, war auf den 28. Januar 1939 datiert und bestätigt die Verbeamtung zum 1. Dezember 1938 (erhalten als Abschrift vom 6. Februar 1939 im Schleswiger Teil seiner Personalakte, siehe ebd.).

41 Vgl. ein entsprechendes Schreiben des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 13. September 1938, in: ebd.

42 Eignungsbericht von Ministerialrat Frey vom 18. November 1938, in: Bundesarchiv Berlin Akte R 4901 24251.

43 Im gleichen Jahr 1942, als er zusätzlich zur 1936 begonnenen Schriftleitung auch die Herausgabe des *Erbes deutscher Musik* übernahm, findet sich in der ebenfalls im Auftrag des Staatlichen Instituts für deutsche Musikforschung von Blume herausgegebenen Zeitschrift *Deutsche Musikkultur* eine neue Rubrik *Aus Forschung und Lehre*, die ganz auf Blume zugeschnitten war und von ihm mit einem über mehrere Hefte fortgesetzten „Bericht über die Tätigkeit des musikwissenschaftlichen Instituts der Universität Kiel 1933–1942“ eröffnet wurde. Vgl. *Deutsche Musikkultur* 7/1 (April/Mai 1942), S. 95–98.

44 Vgl. die entsprechende Broschüre, die am 24. Mai 1944 einem Schreiben von Hans Albrecht an Staatssekretär Werner Zschintzsch im Reichswissenschafts- und Erziehungsministerium beigelegt wurde, in: Bundesarchiv Berlin, Akte R 4901 14097. Dort war auch vom Stand der Planungen für die neue, vom

Es ist bislang nicht bekannt, wann sich Friedrich Blume und Herman-Walther Frey näher kennen lernten.<sup>45</sup> Die Vita des im Jahr 1888 geborenen Frey ist außergewöhnlich und für diese Zusammenhänge insofern erwähnenswert, da ihm von 1936 bis 1944 die Fächer Musik- und Theaterwissenschaft, Vor- und Frühgeschichte, Archäologie sowie die evangelische und katholische Theologie an den Hochschulen des Deutschen Reiches direkt unterstanden und er den Ausbau der akademischen Musikwissenschaft in diesen Jahren von zwei auf zehn Ordinariate und von elf auf dreizehn Extraordinariate als persönlichen Erfolg reklamierte.<sup>46</sup> Als studierter Musikwissenschaftler kannte er darüber hinaus Blumes Fachperspektive nicht nur, er teilte sie auch im gemeinsamen Interesse an mittelalterlicher und vorbarocker Quellenforschung. Dieser ministerialbürokratischen Protektion der Musikwissenschaft im Allgemeinen wurde in der Literatur bislang ebenso wenig Beachtung geschenkt wie im Speziellen Freys Biografie.<sup>47</sup> Mit Hilfe einer Kurzvita, die sich im 22. Jahrgang des von Hans Heinrich Eggebrecht herausgegebenen *Archiv für Musikwissenschaft* findet,<sup>48</sup> sowie mit Unterlagen aus seiner im Berliner Bundesarchiv verwahrten Personalakte kann diese Forschungslücke nun etwas näher eingegrenzt werden, bevor der Bogen zurück zu seinem Kontakt zu Blume geschlagen werden wird.

Neben Jura hatte der fünf Jahre ältere Frey wie Blume in Berlin Kunstgeschichte sowie Musikwissenschaft bei Max Friedlaender<sup>49</sup>, Carl Thiel<sup>50</sup>, Johannes Wolf (u. a. auch ein Lehrer Blumes)<sup>51</sup> und Georg Schünemann<sup>52</sup> studiert. Trotz seiner musikphilologischen

---

Verleger des Bärenreiter-Verlags Karl Vötterle initiierte Enzyklopädie *Die Musik in Geschichte und Gegenwart* die Rede, die Blume als designierten Herausgeber nannte.

- 45 In einer in Freys Entnazifizierungsakte erhaltenen Erklärung vom 5. August 1947 gibt Blume die Monate während der Verhandlungen um die Frankfurter Professur als Beginn ihrer Bekanntschaft an. Vgl. Herman-Walther Freys Entnazifizierungsakte Sig. 1BAD461 im Centre des Archives diplomatiques des Ministères des Affaires étrangères et européennes in Paris. Für Unterstützung bei der Recherche dieser Akte sei Dr. Kurt Hochstuhl (Staatsarchiv Freiburg), Dr. Beate Tröger (Universitäts- und Landesbibliothek Münster), Dr. Stefan Martens (Deutsches Historisches Institut Paris) und Byron Schirbock herzlich gedankt.
- 46 Vgl. die Abschrift eines Rechenschaftsberichts vom 10. Mai 1944 im Anhang.
- 47 Vgl. als einzige biografische Quelle, allerdings ohne Hinweis auf Freys musikwissenschaftliche und kunsthistorische Aktivitäten, den entsprechenden Personeneintrag, in: Michael Grüttner, *Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik*, Heidelberg 2004, S. 53.
- 48 Vgl. die Autorenbiografie im *AfMw* 22 (1965), S. 302 sowie Herman-Walther Frey, *Die Kapellmeister an der französischen Nationalkirche San Luigi dei Francesi in Rom im 16. Jahrhundert. Teil I 1514–1577. Teil I*, in: ebd., S. 272–293 und *Teil II 1577–1608*, in: *AfMw* 23 (1966), S. 32–60.
- 49 Vgl. Wilhelm Virneisel, Artikel „Max Friedlaender“, in: *MGG* 4, Kassel und Basel 1955, Sp. 949–955 sowie Christoph Schwandt, Artikel „Max Friedlaender“, in: *MGG* 2, Personenteil 7, Kassel u. a. 2002, Sp. 135 f.
- 50 Matthias Kruse erwähnt ohne weitere Angaben, dass Thiel „lange Jahre als Gutachter und Berater für das Kultusministerium tätig“ war. Matthias Kruse, Artikel „Carl Thiel“, in: *MGG* 2, Personenteil 16, Kassel u. a. 2006, Sp. 751 f., hier: Sp. 751.
- 51 Neben seinen sonstigen Tätigkeiten war Wolf auch Mitglied des Bückeburger Forschungsinstituts (dem Vorläufer des Staatlichen Instituts für deutsche Musikforschung), gab zeitweilig das *Archiv für Musikforschung* heraus und blieb bis zu seinem Tod zwei Jahre nach Kriegsende der Gesellschaft für Musikforschung eng verbunden. Vgl. Heinrich Husmann, Artikel „Johannes Wolf“, in: *MGG* 14, Kassel u. a. 1968, Sp. 797–799 sowie Ludwig Finscher, Artikel „Johannes Wolf“, in: *MGG* 2, Personenteil 17, Kassel u. a. 2007, Sp. 1103–1105.
- 52 Georg Schünemann leitete nach seiner Entlassung 1933 als Direktor der Berliner Musikhochschule die Musikinstrumentensammlung sowie ab 1935 die Musikabteilung der Preußischen Staatsbibliothek und von 1929 bis 1944 das Musikinstitut für Ausländer. Schließlich wurde er stellvertretender Vorsitzender

und kunsthistorischen Ausbildung<sup>53</sup> (einschließlich ausgiebiger Studien zur katholischen Kirchenmusik, insbesondere in den Vatikanarchiven) verfolgte Frey auf Anraten seines Vaters, des an der Berliner Universität lehrenden Regierungsrats und Kunsthistorikers Karl Frey, in der Hoffnung auf günstigere Berufschancen die juristische Laufbahn. Nach absolviertem Referendariat am Berliner Kammergericht und bestandenem Gerichtsassessorexamen wurde Frey 1914 zum Zivilrichter am Amtsgericht Charlottenburg ernannt, bevor er als Kriegsdienstuntauglicher im Folgejahr Marine-Hilfs-Kriegsgerichtsrat in Wilhelmshaven wurde und dort bis 1919 blieb.<sup>54</sup> Anschließend ging er zurück in den Berliner Raum, zunächst auf eine Stelle am Amtsgericht Potsdam, dann im Rang eines Regierungsrates nach Berlin in den Dienst der Reichsfinanzverwaltung, eingesetzt bei diversen Finanzämtern. Zum 1. September 1935 wechselte er ins Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und wurde dank seiner Doppelkompetenz als Verwaltungsfachmann und kunsthistorisch wie musikwissenschaftlich versierter Forscher unmittelbar für ein halbes Jahr beurlaubt „zur Prüfung der Verwaltung der dem Herrn Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung unterstellten wissenschaftlichen Institute in Italien“<sup>55</sup>. Nach seiner Rückkehr im März 1936 wurde er als Ministerialrat in Bernhard Rusts Wissenschaftsministerium übernommen. Bereits am 1. Dezember 1930 der NSDAP beigetreten (Mitgliedsnr. 338334) und in den ersten beiden Jahren aktiv, um neue Mitglieder zu werben und Wahlkampfspenden zu sammeln,<sup>56</sup> war Frey ab dem 30. Oktober 1933 für 12 Monate stellvertretender Fachschaftsgruppenleiter der Partei in der Gaufachschaft Reichssteuerverwaltung<sup>57</sup> sowie seit dem 5. Juli 1933 Angehöriger der SA im Rang eines Sturmführers (drei Jahre später findet sich in seiner Personalakte der Dienstgrad eines Oberscharführers).<sup>58</sup> Des Weiteren war er zeitweise Mitglied der protestantischen, antisemitischen Bewegung der Deutschen Christen<sup>59</sup> und wurde ferner auf Vorschlag von Hans Georg Görner, Ausschussobmann zur Förderung zeitgenössischer

---

des Arbeitsausschusses der Reichsstelle für Musikbearbeitungen in Goebbels Ministerium und war nach Kriegsbeginn zeitweilig auch in der Hauptstelle Musik des Amtes von Alfred Rosenberg beschäftigt. Vgl. Dietmar Schenk, Artikel „Georg Schünemann“, in: *MGG2*, Personenteil 15, Kassel u. a. 2006, Sp. 342 f., hier: Sp. 343. Vgl. zu Schünemanns vielfältigen Tätigkeiten im NS-System auch die zahlreichen Fundstellen in Fred K. Priebergs *Handbuch Deutsche Musiker 1933–1945*, CD-R, Kiel 2004.

- 53 Vgl. für weitere Details zu Freys musik- und kunstwissenschaftlichen Studien seinen Lebenslauf aus dem Jahr 1933 im Anhang.
- 54 Vgl. ein Schreiben Freys vom 18. September 1919 in seiner Personalakte im Berliner Bundesarchiv, Akte R 4901 24569, sowie diverse Lebensläufe ebenda in Akte R 4901 24568.
- 55 Ministerialer Befähigungsbericht vom 22. November 1935 in Freys Personalakte, Bundesarchiv Berlin, Akte R 4901 24571. Vgl. auch den entsprechenden Schriftwechsel vom Juli 1935 in: Bundesarchiv Berlin, Akte R 4901 24568.
- 56 Vgl. seine handschriftliche Parteizugehörigkeitserklärung vom 9. November 1933, in: Bundesarchiv Berlin, Akte R 4901 24571.
- 57 Vgl. zu Freys politischem Engagement für die NSDAP seine ausführliche Übersicht vom 9. November 1933, in: Bundesarchiv Berlin, Akte R 4901 24571.
- 58 Vgl. ein Schreiben an Minister Bernhard Rust vom 5. Dezember 1935, am 9. November 1935 zum „Scharführer in der SA der NSDAP, Brigade 30, Stuba I L 7, Sturm 6 L 7“ befördert worden zu sein, in: Bundesarchiv Berlin, Akte R 4901 24571, sowie Personalnachweise vom 7. Juni 1936 und 6. November 1938 in seiner Personalakte, Berliner Bundesarchiv, Akte R 4901 24568.
- 59 Vgl. seine Erklärung vom 9. November 1933, in: Bundesarchiv Berlin, Akte R 4901 24571: „Der Glaubensbewegung ‚Deutsche Christen‘ Ortsgruppe Lankwitz habe ich mich zur Verfügung gestellt und war bis zu meinem Wegzuge Juli 1933 Mitglied des Gemeindegemeinderates und stellvertretendes Mitglied der Kreissynode.“

Chor-, Oratorien- und Kirchenmusik in der Reichsmusikkammer, durch deren Präsidenten Paul Gräner im Jahr 1935 zum Mitglied im Werkprüfungsausschuss für evangelische und katholische Kirchenmusik im Berufsstand der deutschen Komponisten in der Reichsmusikkammer ernannt.<sup>60</sup>

Noch während des Krieges promovierte Frey im Jahr 1943 als 55-jähriger an der Reichsuniversität Graz im Fach Kunstgeschichte über *Neue Briefe von Giorgio Vasari*.<sup>61</sup> Unterzeichnet wurde die Promotionsurkunde zwar vom amtierenden Rektor Karl Polheim, der am 9. August 1939 von Rust (Freys Vorgesetztem) ernannt worden war,<sup>62</sup> sowie dem zuständigen Dekan, dem Geographen Otto Maull.<sup>63</sup> Im Rigorosenbuch der Universität findet sich aber ein bemerkenswerter Eintrag: „Auf Grund der ausgezeichneten Arbeiten wurde ihm [Frey, Anm. d. Verf.] die mündliche Prüfung erlassen und er zum Doktor der Philosophie am 22. IV. 1943 promoviert.“<sup>64</sup> Darüber hinaus hatte Frey bereits drei Jahre zuvor ein exakt gleichlautendes Buch publiziert, gedruckt mit Unterstützung von Rust und der Deutschen Forschungsgemeinschaft,<sup>65</sup> erschienen als dritter Band der von seinem 1917 verstorbenen Vater begonnenen Schriftenedition aus dem Nachlass des italienischen Künstlers, Architekten und Hofmalers der Medici-Fürsten;<sup>66</sup> dieser Band war im Vorjahr der Grazer Promotion überdies von seinem späteren Doktorvater Hermann Egger überschwänglich rezensiert worden.<sup>67</sup>

Wie aus Eggers Karteikarte des Berliner Wissenschaftsministeriums hervorgeht, war Frey nach dem sogenannten Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich für alle Personalangelegenheiten Eggers zuständig.<sup>68</sup> Ein akademisches Arrangement für seine eigene Promotion war daher sehr unbürokratisch zu bewerkstelligen, was in Grundzügen auch zu rekonstruieren ist: Egger hatte im Jahr 1911 die Leitung des Grazer Kunsthistorischen Instituts übernommen und 1931 bereits den zweiten Band der vom Sohn seines bekannten

60 Vgl. Freys Schreiben an Bernhard Rust vom 5. Dezember 1935, in: Bundesarchiv Berlin, Akte R 4901 24571.

61 Nach bruchstückhaften Hinweisen in seiner Personalakte hatte Frey bereits um 1910 eine kirchenrechtliche Promotion bei Wilhelm Kahl an der Berliner Universität vorbereitet. Vgl. seinen Brief an den Präsidenten des Berliner Kammergerichts vom 2. Mai 1910, in: Bundesarchiv Berlin, Akte R 4901 24570.

62 Vgl. Walter Höflechner, *Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz*, Graz 2009, S. 192, dem an dieser Stelle herzlich für seine Unterstützung gedankt sei.

63 Nach Mitteilung des Universitätsarchivars Prof. Dr. Alois Kernbauer vom 12. Juli 2011, dem an dieser Stelle herzlich für seine Unterstützung gedankt sei, trägt das im Archiv der heutigen Karl-Franzens-Universität Graz erhaltene Promotionsprotokoll nur die Unterschriften von Polheim und Maull, nicht jedoch die des Promovenden.

64 Mitteilung des Universitätsarchivars Kernbauer vom 12. Juli 2011.

65 Vgl. *Neue Briefe von Giorgio Vasari*, hrsg. von Herman-Walther Frey, Burg bei Magdeburg 1940, S. IX.

66 Bereits für die Herausgabe des zweiten Bands hatte Frey 1929 auf großzügige ministerielle Unterstützung durch Druckkostenzuschüsse und bezahlten Sonderurlaub für mehrmonatige Archivaufenthalte in Italien zurückgreifen können. Vgl. ein Schreiben Freys an seinen damaligen Vorgesetzten im Reichsfinanzministerium vom 21. April 1929, in: Bundesarchiv Berlin, Akte R 4901 24571.

67 Vgl. Hermann Egger, Besprechung von *Neue Briefe von Giorgio Vasari, hg. und erläutert von Herman-Walther Frey, Burg b. M. 1940*, in: *Deutsche Literaturzeitung* 63 (1942), Heft 25/26, Sp. 591–593.

68 Vgl. Hermann Eggers Karteikarte des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung im Bundesarchiv Berlin, die den Zeitraum vom 29. September 1938 bis zum 29. Dezember 1944 umfasst.

Berliner Kollegen Frey fortgeführten Vasari-Edition wohlwollend besprochen.<sup>69</sup> In seinem am 10. April 1943 abgefassten Dissertationsgutachten, das einen Tag später vom archäologischen Zweitgutachter Arnold Schober „vollinhaltlich“ bestätigt wurde, betonte Eggers auch diesmal die herausragende Qualität von Freys vorgelegter Arbeit.<sup>70</sup>

Ein wahrscheinlicher Grund für die Terminierung der arrangierten Promotion im Jahr 1943 war die Auszeichnung Eggers zum 7. Dezember des Jahres mit der Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft aus Anlass seines 70. Geburtstags, für die Frey nach den wenigen hierzu erhaltenen Unterlagen ebenfalls zuständig war.<sup>71</sup> Die enge Verflechtung von politischen, fachlichen und persönlichen Belangen war wenige Jahre später für Frey noch einmal von großem Nutzen, als er in seinem Entnazifizierungsverfahren auf das Netzwerk alter Kontakte zurückgreifen konnte und beispielsweise zwei der drei in Graz für die Auszeichnungswürdigkeit von Egger bemühten Gutachter, namentlich Leo Bruhns und Paul Clemen, für ihn „Persilscheine“ ausstellten.

Bis auf wenige Eckdaten ist wenig über Freys weitere berufliche und wissenschaftliche Vita bekannt: Im August 1941 wurde vom Wissenschaftsministerium beim Wehrbezirkskommando Berlin VIII ein dort bewilligter Antrag gestellt, Frey als unabhkömmlich vom Kriegsdienst freizustellen.<sup>72</sup> Aufgrund bislang nicht zu rekonstruierender Entscheidungen im Ministerium wurde Frey drei Jahre später die ministeriale Zuständigkeit für die Musikwissenschaft entzogen und noch im März 1945 sollte er (nach eigenen Angaben im Entnazifizierungsverfahren) an die öffentliche Studienbibliothek in Salzburg versetzt werden.<sup>73</sup> Ob er diese Tätigkeit noch aufgenommen hat, ist unbekannt und steht im Widerspruch

69 Zur Vorbereitung einer Archivreise nach Italien wies Frey in einem Schreiben an einen vorgesetzten Staatssekretär im Finanzministerium (datiert auf den 12. Januar 1933) auf diese Rezension hin (erschienen in der *Zeitschrift für Bildende Kunst* 65 [1931/32], S. 52 f.). Als weitere Referenz für die wissenschaftliche Bedeutung seiner Forschungen legte Frey die Abschrift eines freundschaftlichen Empfehlungsschreibens von Kurienkardinal Franz Ehrle, dem Archiv- und Bibliotheksleiter der Römischen Kirche, vom 26. Dezember 1932 bei, frei über die dortigen Bestände verfügen zu können. In Freys Personalakte schließt sich diesen Unterlagen ein Lebenslauf an, der Eggers lobende Besprechung des ersten, 1923 erschienenen Vasari-Bandes erwähnt, den Frey aus dem Nachlass seines Vaters herausgegeben hatte. Vgl. hierzu Bundesarchiv Berlin, Akte R 4901 24568.

70 Vgl. die Grazer Promotionsakten nach einer Mitteilung von Universitätsarchivar Alois Kernbauer vom 12. Juli 2011.

71 Vgl. hierzu die zitierte Karteikarte im Bundesarchiv Berlin sowie entsprechende Dokumente in der Personalakte Hermann Eggers im Archiv der Karl-Franzens-Universität, u. a. einen Brief von Dekan Otto Maul an das Reichsministerium vom 15. Juni 1943, ein Telegramm des Reichserziehungsministers am Vorabend von Eggers Geburtstag mit der Nachricht über die erteilte Auszeichnung sowie ein Schreiben des Grazer Universitätsrektors Karl Polheim vom 23. Mai 1944 an seinen Pressereferenten, Prof. Dr. Ernst Seelig.

72 Vgl. das entsprechende Schreiben von Ministeriumsmitarbeiter Heimes an das Wehrbezirkskommando Berlin VIII in Berlin Schöneberg vom 19. August 1941, in: Bundesarchiv Berlin Akte R 4901 24568.

73 In seinem Entnazifizierungsverfahren stellte Frey diese Degradierung als Folge seines aktiven und passiven Widerstands gegen die parteiideologische Ausrichtung der Universitäten dar und belegte seine Sichtweise mit mehr als sechs Dutzend sogenannter „Persilscheine“. Seine Unterstützer – unter ihnen die Musikwissenschaftler Friedrich Blume, Hans Engel, Karl Gustav Fellerer, Walther Vetter und Hermann Zenck – hatten ihre Berufungen Frey zu verdanken oder anderweitig von seiner Arbeit deutlich profitiert, was sie in ihren Stellungnahmen nicht etwa verschwiegen, sondern bewusst als Beleg für dessen Nonkonformität anführten. Vor dem Hintergrund der institutionellen und ideologischen Verflechtungen vieler dieser Biografien ist der Wahrheitsgehalt der Aussagen kaum zu verifizieren. Auch Freys abschließende Bemerkung in einem Meldebogen vom 28. Januar 1948, er habe diverse Beförderungen abgelehnt, wäre 1944 von der Gestapo überwacht, 1945 beinahe verhaftet und vor den Volksgerichts-

zu seinen Angaben im Entnazifizierungsfragebogen, wo eine „Beurlaubung nach Salzburg wegen ‚Auflockerung des Ministeriums‘ für die Wochen nach dem 1. April 1945 erwähnt ist, zeitgleich zu einem Lehrauftrag für Kunstgeschichte an der Universität Kiel (exakt datiert auf den Zeitraum 15. April bis 5. Juni 1945), der mit der Schließung der Hochschule durch die Engländer geendet haben soll.<sup>74</sup> Tatsächlich muss er sich im Sommer 1945 im süddeutschen Raum befunden haben, da er vom 24. August 1945 bis zum 19. November 1946 im amerikanischen Lager Altenstadt bei Schongau in Bayern inhaftiert war.<sup>75</sup> Aus Seeham im Kreis Salzburg kommend, wo er seit 1942 einen Wohnsitz unterhielt,<sup>76</sup> ließ er sich am 24. November 1946 mit seiner Frau und zwei seiner Kinder in Freiburg registrieren, wo er bis zu seinem Tod im Jahr 1968 lebte.<sup>77</sup> Diese Details sind deshalb erwähnenswert, da sich sein im Juli 1947 mit Einreichung des Fragebogens eröffnetes Spruchkammerverfahren über zwei Jahre hinzog und Frey insgesamt fast siebzig Gutachten, eidesstattliche Erklärungen und Zeugenaussagen zu seinen Gunsten anführte.<sup>78</sup> Zu seinen Fürsprechern zählten der Erzbischof zu Freiburg Wendelin Rauch, dessen Regensburger Kollege Michael Buchberger, der Präfekt des Vatikanischen Archivs Angelo Mercati, der Kurator der Frankfurter Universität Paul Klingelhöfer, der Rektor der Universität Heidelberg Hans Freiherr von Campenhausen, der Kurator der Marburger Universität Ernst von Hülsen sowie ihr amtierender Rektor Julius Ebbinghaus und sein Vorgänger Theodor Mayer, der Rektor der Freiburger Universität Gerd Tellenbach, zahlreiche Professoren der Theologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft und Archäologie, der mit Frey verschwägte stellvertretende Polizeidirektor Richard Hercher<sup>79</sup> und der amtierende Innenminister Alfred Schüly, der im Juli 1949 ein juristisches Gutachten für Frey erstellte. Anwaltlich vertreten wurde Frey von September 1948 bis zum Ende des Verfahrens im August 1949 durch den späteren Baden-Württembergischen Ministerpräsidenten Hans Filbinger. Nach mehreren von der

---

hof gestellt worden, ist nicht zu verifizieren, zumal er diverse in seiner Personalakte belegte Auszeichnungen bei seiner polizeilichen Anmeldung in Freiburg i. Br. unterschlug.

- 74 So Frey in seinem am 1. August 1947 in Freiburg eingereichten Fragebogen, erhalten in seiner Entnazifizierungsakte, ebd. Es ist hierbei zu bedenken, dass Falschaussagen im Fragebogen als Urkundenfälschung bestraft werden konnten. Vgl. hierzu sowie den von den Besatzungsmächten höchst unterschiedlich gehandhabten Entnazifizierungsverfahren stellvertretend Angela Borgstedt, *Der Fragebogen – Zur Wahrnehmung eines Symbols politischer Säuberung nach 1945*, in: *Lange Schatten. Bewältigung von Diktaturen*, hrsg. von derselben, Siegfried Frech und Michael Stolle, Schwalbach/Ts. 2007, S. 143–162.
- 75 Vgl. die Begründung des abschließenden Urteils der Freiburger Spruchkammer vom 12. August 1949 in seiner Entnazifizierungsakte.
- 76 In einem am 5. August 1947 gestempelten Meldebogen (siehe ebd.) findet sich Seeham bei Salzburg als Wohnort für den Zeitraum 1942 bis zu Freys „Ausweisung“ am 1. November 1945, parallel zum Berliner Wohnsitz, der für die Zeit von 1933 bis zum 1. April 1945 angegeben wurde.
- 77 Frau Anita Hefe vom Freiburger Stadtarchiv sei für ihre Auskünfte aus der Freiburger Einwohnermeldekartei herzlich gedankt. Ohne weitere Erläuterungen hatte Frey in seiner im *Archiv für Musikwissenschaft* 1965 publizierten Autorenvita angegeben, erst im Jahr 1949 in den Ruhestand getreten zu sein. Vgl. *AfMw* 22 (1965), S. 302.
- 78 Das in einer mehr als 200 Seiten starken Akte dokumentierte Entnazifizierungsverfahren Freys ist in seinem Verlauf zu umfangreich und in den personellen Netzwerken zu verwinkelt, als dass es im Rahmen dieses Exkurses ausführlich besprochen werden könnte.
- 79 Möglicherweise hatte Frey weitere Familienangehörige in Freiburg, was die Wahl des neuen Wohnorts erklären könnte, da sein in Berlin gebürtiger und zeitlebens dort tätiger Vater im Jahr 1885 in Freiburg geheiratet hatte. Vgl. Freys Personalsachverhalt vom 7. Juni 1936, in: Bundesarchiv Berlin, Akte R 4901 24568.

Militärregierung zurückgewiesenen Beschlüssen stufte die Kommission Frey schließlich in Kategorie IV als „Mitläufer“ ein.

Wie schwierig die in solchen Verfahren beigebrachten Zeugenauskünfte zu bewerten sind, deutet nicht nur die umgangssprachliche Skepsis gegenüber den „Persilscheinen“ an. Alte Seilschaften konnten ihre bis 1945 gewachsene Verbundenheiten nun ausspielen und durch neue Solidaritäten und Loyalitäten festigen, indem verfahrensrelevante politische Belastungen kollektiv heruntergespielt wurden. Darüber hinaus bot sich in den Spruchkammerverfahren auch den Gutachtenden die Möglichkeit, ihre eigene Situation während der NS-Zeit in ein schmeichelhaftes Licht zu rücken. So nutzte Friedrich Blume in einer relativ kurzen Stellungnahme (sein eigenes Verfahren war zu diesem Zeitpunkt im August 1947 noch in der Schwebelage) die Gelegenheit, seinen Rassevortrag von 1938 als Einspruch gegen die NS-Propaganda zu präsentieren und Frey damit als mutigen Mann zu schildern, der weitere Sanktionen verhindert habe: „Dass Herr Dr. Frey bekannt war, sich Parteiintelligenz zu widersetzen, habe ich erfahren, als ich, nach einem gegen die Rassenpropaganda der NSDAP gerichteten Vortrag 1938 von ihm zur Berichterstattung aufgefordert, von ihm gegen die auf meine Entfernung gelenkten Machenschaften hoher Parteistellung durchaus gedeckt wurde.“<sup>80</sup>

Im Gegensatz zu den spärlichen biografischen Fakten lässt sich eine Rezeption Freys als Musikwissenschaftler an einigen Stellen nachweisen, so in einem Beitrag von Hans Joachim Moser im 4. Jahrgang (1939) des *Archiv für Musikforschung*<sup>81</sup> und in einer zwölf Jahre später erschienenen Huldigungsschrift von Clemens August Preising für seinen Freund Carl Thiel,<sup>82</sup> den Lehrer von Frey und Blume. Als musikwissenschaftlicher Autor trat Frey ab 1951 mit einem in der von Blume herausgegebenen *Musikforschung* publizierten Aufsatz *Klemens VII. und der Prior der päpstlichen Kapelle Nicholo de Pitti*<sup>83</sup> wieder in Erscheinung, zum Ende des Jahrzehnts als Autor im achten Band der *MGG*<sup>84</sup> und mit dem bereits erwähnten Doppelbeitrag 1965 im *Archiv für Musikwissenschaft*.

80 Friedrich Blume in seiner Erklärung vom 5. August 1947, in: Herman-Walther Freys Entnazifizierungsakte Sig. 1BAD461 im Centre des Archives diplomatiques des Ministère des Affaires étrangères et européennes in Paris.

81 Vgl. Hans Joachim Moser, *Vestiva i colli*, in: *AfMf* 4 (1939), Heft 2, S. 129–156, hier: S. 137 f. sowie eine Ergänzung auf S. 376.

82 Die Erwähnung von Frey verzieht Preising mit der Erläuterung: „Der Berliner Kunstgelehrte und spätere Ministerialrat im Erziehungsministerium.“ Vgl. Clemens August Preising, *Carl Thiel. Ein Leben für die Musikkultur des deutschen Volkes*, Regensburg 1951, Anmerkung 31, S. 193. Im Haupttext stellt Preising auch eine direkte Verbindung des damals kaum dreißigjährigen Frey zu seinem Lehrer Thiel her, vgl. S. 63: „Als H. W. Frey in den vatikanischen Archiven die Messe *Vestiva i colli* für zwei Chöre von Ruggiero Giovannelli, dem Nachfolger des Meisters von Praeneste in der Leitung des Chores von St. Peter, aufgefunden und 1909 für den praktischen Gebrauch herausgegeben hatte, da führte Thiel im nächsten Jahr vier Teile (Kyrie, Sanctus, Benedictus und Agnus Dei) auf.“ Nach einem Brief von Thiel an Preising vom 19. Januar 1938 waren beide Schüler von Hermann Kretzschmar gewesen, vgl. ebd., S. 182 f. Wie Preising in der Schlussformulierung des auf den 1. November 1946 datierten Vorworts dankend vermerkt, hatte ihm Hans Joachim Moser das gesamte Manuskript und Georg Schünemann den Abschnitt zur Schulmusik durchgesehen.

83 Vgl. Herman-Walther Frey, *Klemens VII. und der Prior der päpstlichen Kapelle Nicholo de Pitti*, in: *Mf* 4 (1951), S. 175–184. Dr. Daniel Glowotz sei für die bibliografischen Hinweise zu Frey herzlich gedankt.

84 Herman-Walther Frey, Artikel *Leo X.*, in: *MGG* 8, Kassel u. a. 1960, Sp. 619–622.

Zurück zum Kontakt zwischen Blume und Frey erschließt sich ein sehr aufschlussreiches Detail aus einem Brief Blumes an seinen ersten Kieler Doktoranden, den späteren Gründer der Internationalen Ferienkurse für Neue Musik Wolfgang Steinecke, der 1934 bei ihm in Kiel über „Die Parodie in der Musik“ promoviert hatte. Ein im Juni 1945 verfasster mehrseitiger Lebenslauf, mit dem sich Steinecke beim Darmstädter Oberbürgermeister Ludwig Metzger bewarb, enthält den Hinweis, dass ihm im Jahr 1938 „auf Vorschlag meines Lehrers Prof. Blume vom Reichskultusministerium mit Aussicht auf eine musikwissenschaftliche Professur die Habilitation nahegelegt“<sup>85</sup> worden sei. Hierbei könnte es sich um die erbetene außerplanmäßige Assistentenstelle gehandelt haben, die als vierter Punkt Teil der am 8. September 1938 zwischen Frey und Blume getroffenen Vereinbarung war. Ein Brief Blumes an Steinecke vom 7. November 1938<sup>86</sup> bestätigt jedenfalls diese Aussage, dass er wirklich umfangreichere Pläne mit seinem Schüler gehabt zu haben schien. Wie sehr Blume dabei auf taktische Überlegungen fixiert war, zeigt sich an seiner Äußerung, wie unwichtig bei diesen Überlegungen das eigentliche Thema der Habilitation war:

Machen wir's kurz: ich muss jetzt unbedingt eine konkrete Themenangabe von Ihnen haben, da ich keinesfalls den Bericht an Ministerialrat Frey länger aufschieben möchte. Ich verstehe vollkommen Ihre sospiratorische Haltung, aber ich kann ja dem hohen Herrn nicht schreiben: ‚Herr Steinecke brütet noch‘. Ich fasse noch einmal meine Meinung zusammen: 1) Es besteht keine Notwendigkeit einer definitiven Formulierung. 2) Es besteht die Notwendigkeit, eine ungefähre Themangabe [sic] zu machen, aus der Stoff und Bearbeitungsrichtung ersichtlich sind. 3) Ob Sie über den Zusammenhang der IX. Symphonie mit dem ‚kleinen Imbiss‘ des Herrn Düsseldorfer Oberbürgermeisters, oder ob Sie über die Rasselgehänge der Fidji-Insulaner schreiben, erscheint mir minder wichtig. 4) Wichtig ist, das Thema so zu wählen, dass es einigermaßen ‚lebensbezogen‘ aussieht: dafür kann jeder Stoff geeignet sein, wenn man ihn entsprechend behandelt. Sie können die Rasselgehänge der Fidji-Insulaner auf dem Wege über das Wütende Heer mit der deutschen Volkskunst in Verbindung bringen, und schon ist die Frage gelöst.<sup>87</sup>

Diese Perspektive eines noch ausstehenden Berichts an Frey, wenige Tage vor Blumes Kieler Verbeamtung, im einzigen bislang aufgefundenen Brief, den Blume mit „Heil Hitler!“ unterzeichnete, unterstreicht noch einmal die besondere Bedeutung des Jahres 1938 für Blumes Karriereplanung, flankiert von seiner Beschäftigung mit Fragen zur musikwissenschaftlichen Rasseforschung, die ebenfalls in diese Monate fällt und zum zweiten Teil dieses Exkurses überleitet.

In einem einseitigen Lebenslauf, datiert auf den 15. Februar 1938, fasste Blume seine thematische Profilierung wie folgt zusammen: „Meine wissenschaftlichen Arbeiten erstrecken sich z. Zt. hauptsächlich auf Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Musiktheorie, musikalische Volks- und Rassenkunde und musikalische Raumforschung.“<sup>88</sup> Ergänzt um entsprechende unterstützende Schreiben des Kieler NSD-Dozentenbundführers, des dortigen Universitätsrektors und des Dekans der Philosophischen Fakultät, ist Blumes Lebenslauf (einschließlich eines dreiseitigen Schriftenverzeichnisses) Teil eines Antrags, der im Frühjahr 1938 zur Gewährung eines zusätzlichen Stipendiums gestellt wurde. Blumes

---

85 Vgl. zum Verhältnis von Steinecke zu seinem Lehrer Blume vom Verfasser, „Wolfgang Steinecke und die Gründung der Internationalen Ferienkurse“, hier: S. 54–63.

86 Faksimiliert ebd., S. 29.

87 Steinecke hat diesem Druck seines Lehrers nicht nachgegeben und seine bis 1944 immer wieder mit Blume diskutierten Habilitationspläne nie umgesetzt.

88 Bundesarchiv Berlin, Akte VBS 1 1000084016.

weitere Einlassungen zur Rasseforschung – als Festredner bei der Düsseldorfer Tagung im Mai 1938,<sup>89</sup> in seinem entsprechenden Aufsatz im August-Heft der *Musik*, der Erweiterung dieses Textes zur 85-seitigen Studie sowie in einem Beitrag von 1939, mit dem er in der Adolf Hitler zum 50. Geburtstag verehrten Festschrift *Deutsche Wissenschaft: Arbeit und Aufgabe* seine Disziplin vertreten durfte – deuten auf eine gezielte Strategie hin, diese von der NS-Propaganda forcierte Thematik aufzugreifen. Zeitgleich zu dieser intensivierten Beschäftigung mit der nationalsozialistischen Rassenlehre verschärfte sich im Verlauf des Jahres 1938 der institutionelle und öffentliche NS-Terror gegen Juden und ihre Einrichtungen in Deutschland, dem gerade „angeschlossenen“ Österreich sowie dem kurz darauf annektierten Sudetenland. In der Folge waren nun jüdische Geschäfte entsprechend zu kennzeichnen, jüdische Bürger mussten ihre Einkommensverhältnisse beim Finanzamt offenlegen sowie ihre Reisepässe gegen Sonderausweise eintauschen, bis die stetig geschürte Progromstimmung schließlich in der sogenannten Reichskristallnacht des 9. November eskalierte.<sup>90</sup>

Wenn daher bis heute zur Rechtfertigung Blumes das Argument eines wissenschaftlichen Befehlsnotstands bemüht wird, die Entstehung seines 1939 erschienenen Buches sei auf politischen Druck zurückzuführen, dem Blume sich nicht gut hätte entziehen können, so entspricht dies exakt seiner eigenen Darstellung im Entnazifizierungsverfahren, nachzulesen in seiner dreiseitigen Erklärung vom 7. Oktober 1947, auf die weiter unten noch näher eingegangen wird. Mögliche Konsequenzen einer Verweigerung wurden hierbei aber nicht angeführt, die kaum vorstellbar sind im Ausmaß einer Bestrafung, Degradierung, politischen Verfolgung oder anderweitigen physischen Drangsalierung. Und auch wenn Blumes Argumentation, in späteren Interpretationen als subversive Verweigerung des Autors ausgelegt, mehrdeutig konzipiert war, so wurde sein *Entwurf zu einer Methodologie musikwissenschaftlicher Rasseforschung* zu seiner Zeit als Standardwerk und Referenz eines der führenden deutschen Musikwissenschaftler kritisch rezipiert und ausführlich rezensiert. Blumes Hang zur terminologischen Doppeldeutigkeit charakterisiert auch andere seiner prominenten Schriften aus diesen Jahren, beispielsweise wenn in einem Artikel über Heinrich Schütz für das 1935 erstmals aufgelegte und 1942 nachgedruckte beliebte Kompendium *Die großen Deutschen* vom „Führertum“<sup>91</sup> des Komponisten die Rede ist und der Text mit den emphatischen Worten schließt: „Als nach dem Weltkrieg in der deutschen Jugend die Flammen einer neuen Sehnsucht nach deutschem Wesen und religiöser Verinnerlichung emporschlügen, griff sie unbewußt nach Schütz. Vorher nur ein Name der Geschichte, erwachte er zu neuem Leben und neuer Wirkung. Nach 300 Jahren erneuerte sich ein Teil deutschen Volkstums an ihm, dem Unsterblichen.“<sup>92</sup>

Es ist sicherlich nicht zu weit gegriffen, aus einer Passage wie der folgenden von Blumes Zeitschriften-Fassung der Erörterungen zu *Musik und Rasse* alle Merkmale und Stichworte einer routinierten Propagandaschrift herauszulesen: „Die artgemäße, blut- und bodengebundene, durch Staatsbildung und Erziehung, durch Kultur, Geschichte und Überlieferung bestimmte Gemeinschaft, die wir ‚Volk‘ nennen, scheint immer der Quellgrund zu sein, aus dem Musik an den Tag tritt. Die musikalisch-rassischen Grundlagen dieses Volks-

89 Vgl. Potter, S. 232 f.

90 Potter bewertet Blumes Beschäftigung mit der Thematik „Musik und Rasse“ als Mischung aus Eitelkeit und kalkuliertem Profit, vgl. ebd., S. 233.

91 Friedrich Blume, „Heinrich Schütz“, in: *Die großen Deutschen. Neue Deutsche Biographie*, hrsg. von Willy Andreas und Wilhelm von Scholz, Band 1, Berlin 1935, S. 627–643, hier: S. 642.

92 Ebd., S. 643.

tums sind die unterirdischen Wasseradern, aus denen die Quelle gespeist wird.“<sup>93</sup> Wenn Rudolf Steglich, Kollege Blumes am Berliner Staatlichen Institut für deutsche Musikforschung und „Schriftleiter“ des dort angesiedelten *Archiv für Musikforschung*, daher ebenda eine vierseitige Besprechung von Blumes Buch abdruckte, finden sich im Detail zwar viele kritische Anmerkungen und abweichende Gewichtungen, wie sie in kollegialen Debatten üblich sind, die Anerkennung eines neuen Standardwerks aus der Feder eines Mitglieds des eigenen Hauses bleibt aber unbestritten.<sup>94</sup> In gleicher Weise zitiert Hans Engel (in einem ganz der ideologischen Linie des NS-Systems verpflichteten Beitrag im *Archiv für Musikforschung* 1942) Blumes Buch als musikwissenschaftliche Referenz,<sup>95</sup> wobei daran zu erinnern ist, dass Engel kaum fünf Jahre später dem Gründungsbeirat der von Blume angeführten Gesellschaft für Musikforschung angehören wird.<sup>96</sup> Wenn daher nach 1945 Blumes Einlassungen zur musikalischen Rassenlehre als subversive Verweigerungshaltung gedeutet wurden, so muss man sich vergegenwärtigen, dass Beiträge zur Rassenlehre am ideologischen Fundament des NS-Wahns prinzipiell mitgebaut hatten.

### Beginn der musikwissenschaftlichen Verbandsarbeit in Kiel

Nachdem im Frühjahr 1947 von der britischen Militärregierung die Wiederaufnahme von Blumes Entnazifizierungsverfahren veranlasst worden war, nahm er am 7. Oktober 1947 in einer dreiseitigen Erklärung ausführlich zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen Stellung. Zur Legitimation seiner Schrift *Musik und Rasse* führte er zunächst eine Aufforderung des Propagandaministeriums vom Frühjahr 1938 an, bei den bevorstehenden ersten Reichsmusiktagen in Düsseldorf zu diesem Thema zu sprechen. Obgleich ihm das Thema fern gelegen habe – „da ich mich nie mit der Materie befasst hatte“<sup>97</sup> – habe er dieser Aufforderung, „die ja damals einem ‚Befehl‘ gleichkam“, Folge geleistet, um mit der Unterstützung seiner Kollegen „dem dilettantischen Geschwätz über Musik und Rasse, das damals eingerissen war“, entgegenzutreten. Trotz des Risikos, wegen seiner „Stellung gegen die NSDAP und gegen ihre Rassenideologie [...] voraussichtlich in politische Konflikte“ verwickelt zu werden, habe er dieser Aufforderung entsprochen. Als vor Ort in Düsseldorf bei der in die Reichsmusiktage integrierten „berühmten Ausstellung ‚Entartete Musik‘“ die „Gegensätze der Parteiideologie und der wissenschaftlichen Sachlichkeit [...] in aller Schärfe aufeinandergeprallt waren“, habe er des Weiteren „dem Wahnsinn, der in Düsseldorf veranstaltet wurde, eine deutliche Abfuhr erteilen“ wollen und nicht – mit einem „schmählichen Rückzug“ – seine Teilnahme an der musikwissenschaftlichen Konferenz im letzten Moment abgesagt. Sein dort gehaltener Vortrag zum Thema habe daher „klar zum Ausdruck gebracht, dass es keine wissenschaftlich stichhaltige Begründung für die Verquickung der Musik mit rassistischen Fragen und keine Möglichkeit gebe, irgendwelche Art von Musik auf

93 Friedrich Blume, „Musik und Rasse. Grundfragen einer musikalischen Rassenforschung“, in: *Mk.* 30 (1938), S. 736–748, hier: S. 740.

94 Rudolf Steglich, Rezension von: Friedrich Blume, *Das Rasseproblem in der Musik*, in: *AfMf* 5 (1940), S. 237–241, hier: S. 241: „Blumes Buch hilft zur Lösung der großen Aufgabe mit vielen klugen Bemerkungen. Vor allem aber zwingt es zur grundsätzlichen Besinnung darauf, daß es gilt, die entscheidende Wendung zu den bewegenden Kräften der Musik auch mit Entschiedenheit zu vollziehen.“

95 Hans Engel, „Die Bedeutung Konstitutions- und psychologischer Typologien für die Musikwissenschaft“, in: *AfMf* 7 (1942), S. 129–153, hier: S. 131 f.

96 Vgl. die *Zweite Mitteilung* der *Gesellschaft für Musikforschung* (August 1947), S. 19–53, hier: S. 20.

97 Erklärung von Blume in seiner Entnazifizierungsakte vom 7. Oktober 1947, S. 1.

bestimmte biologische Rassen zurückzuführen. Dies war ein Schlag ins Gesicht der nationalsozialistischen Rassepropaganda und ist auch so verstanden worden.“ „Im Anschluss an den Düsseldorfer Vortrag“ habe er diese Gedanken zu einer umfassenden Methodenschrift ausgebaut, um zu unterstreichen, „dass es zunächst darauf ankomme zu untersuchen, inwieweit überhaupt die Möglichkeit gegeben sei, ein solches Verhältnis wissenschaftlich zu erfassen.“<sup>98</sup> Im Fazit seiner Argumentation verwarnte sich Blume folglich dagegen, sein Buch sei „voll von Nazi-Phraseologie und Ideologie“ und erhob seinerseits den Vorwurf der „Verleumdung“, da eine solche Behauptung nur „von jemandem ausgesprochen worden sein [könne], der das Buch nicht gelesen hat.“

Zur Beurteilung der in Frage stehenden politischen Unbedenklichkeit Friedrich Blumes bestimmte der Kieler Entnazifizierungsausschuss sein Gremiumsmitglied Hans Dunkelmann zum Gutachter, der sich in seinem einseitigen Bericht bis in einzelne Formulierungen hinein eng an Blumes acht Tage zuvor verfasster Darstellung orientierte und zu dem Schluss kam: „Die politische Rassenfrage oder die Judenfrage werden in dem Buch überhaupt nicht berührt, jedwede ‚Nazi Ideologie oder Phraseologie‘ sind nicht vorhanden. Ich könnte es als mutige Tat von Prof. Blume darstellen, damals dieses Buch in seiner Art geschrieben zu haben.“<sup>99</sup> Noch am Tag des Gutachtens schloss sich der Entnazifizierungsausschuss dem Urteil seines Mitglieds Dunkelmann an und erklärte „die frühere Entscheidung des Ausschusses vom 5.2.47 in vollem Umfang für zutreffend und Prof. Blume für entlastet. Kategorie V. Beschluss einstimmig.“

Blumes Plänen zum weiteren Ausbau Kiels zum Zentrum der deutschen Musikforschung stand nun nichts mehr im Wege.<sup>100</sup> Die zum 1. November 1946 erfolgte Gründung der Gesellschaft für Musikforschung konnte nach einigen Verzögerungen bei der Lizenzierung durch die zuständigen Militärbehörden knapp zwei Jahre später mit der Publikation der verbandseigenen Zeitschrift *Die Musikforschung* abgeschlossen werden. Und während das vielfach zitierte und als revisionistisch kritisierte Geleitwort sowie die als erster Text der neuen Zeitschrift abgedruckte *Bilanz der Musikforschung* die vergangenen Jahre des NS-Regimes immerhin erwähnten,<sup>101</sup> um auch hier die Verantwortung für den Gang der

98 Ebd., S. 2.

99 Erklärung von Hans Dunkelmann vom 15. Oktober 1947 in Blumes Entnazifizierungsakte.

100 Entsprechend endet der Beitrag über das Kieler Landesinstitut für Musikforschung mit einem eindeutigen Machtanspruch: „Die nur in gemeinschaftlicher Arbeit durchführbaren Vorhaben der Musikforschung werden aber immer wieder gebieterisch ein zentrales Institut erheischen, von welchem diese Gemeinschaftsarbeit organisiert und gelenkt werden kann. Die deutsche Musikforschung wird ohne ein solches Organ schwerstens gehemmt und in ihrer Aktionsfähigkeit bedroht sein. Das Kieler Landesinstitut für Musikforschung soll die Keimzelle sein, aus der eines Tages das neue deutsche Institut für Musikforschung hervorgehen wird. Es ist sich der Verpflichtung, die ihm dadurch auferlegt wird, voll bewußt.“ *Erste Mitteilung der Gesellschaft für Musikforschung* (Februar 1947), S. 1–18, hier: S. 10.

101 Noch bevor im Geleitwort von der „Katastrophe von 1945“ die Rede ist, die „wie fast alle Wissenschaften in Deutschland, so auch die Musikwissenschaft vernichtend getroffen“ habe, vermeidet eine dem Text voran gestellte Segensbitte einen kritischen Rückblick und richtet den Blick stattdessen auf den Wiederaufbau. Vgl. Friedrich Blume, „Zum Geleit“, in: *Mf* 1 (1948), S. 1 f., hier: S. 1. Auch in Blumes anschließender Bilanz der Musikforschung werden konkrete Verantwortlichkeiten vermieden. Alternativ wird unspezifisch von Hass gesprochen, der gesät worden war „und später üppig aufging“, sowie beschönigend an hervorragende Forscher erinnert, die Deutschland „in beträchtlicher Anzahl verließen“, um diese sogleich zu Sendboten deutscher Wissenschaftskultur zu deklarieren: Sie „bildeten eine Emigration, die der Musikforschung in neuen Heimstätten, wo sie bis dahin nur teilweise oder vereinzelt eine Pflege gefunden hatte, den Boden bereitete.“ Friedrich Blume, „Bilanz der Musikforschung“, in: ebd., S. 3–19, alle Zitate hier: S. 3.

Geschehnisse einer anonymen staatlichen Macht zu überantworten, kamen die vier nur verbandsinternen zirkulierenden *Mitteilungs*-Hefte (erschiene im Februar und August 1947 sowie im Januar und April 1948) ganz ohne Rückschau aus. Hier galt die Aufmerksamkeit allein einer möglichst umfassenden Bestandsaufnahme zum Zustand der Musikwissenschaft und ihrer Einrichtungen in Deutschland, um daraus wiederum die Legitimation der bereits erfolgten Gründung des Kieler Landesinstituts in der Tradition des Berliner Staatlichen Instituts für deutsche Musikforschung abzuleiten. Und auch hier sind wieder ambivalente Formulierungen Blumes zu finden, wenn er die Ziele einer zukünftigen Musikforschung in Deutschland im Geist von Robert Eitner, dem Begründer der ersten Gesellschaft für Musikforschung, umriss:

Die Lage der deutschen Musikforschung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten wird aller Voraussicht nach von uns allen die Hingabe und den Opfersinn verlangen, die Eitner bewiesen hat. Sie wird aber auch den Unternehmungsgeist und die Tatkraft, den Willen zur Gemeinschaftsarbeit und die Ausrichtung auf die reine Forschung, den eisernen Fleiß und die konsequente Sparsamkeit in allen Dingen von uns fordern, mit denen Eitner und seine Freunde am Werk gewesen sind. Wenn heute also wiederum eine ‚Gesellschaft für Musikforschung‘ an die Arbeit gehen will, so tut sie das im Bewußtsein der Verpflichtungen, die ihr dieser Name auferlegt, und im Gedenken an die Leistungen Eitners, ohne sich im übrigen formal dadurch gebunden zu fühlen. Der Name ist also ein Gesinnungsbekennnis, keineswegs aber ein bestimmtes Programm.<sup>102</sup>

Wie in vielen anderen Fällen hing auch bei Friedrich Blume die Chance zur Kontinuität seiner Aktivitäten nach Kriegsende maßgeblich vom Ausgang seines Entnazifizierungsverfahren ab, das in der Hand des Deutschen Unterausschusses der Kieler Universität alle strittigen Punkte seiner Vergangenheit zu seinen Gunsten entschied. Die in der Verflechtung von politischen Instanzen und persönlichen Beziehungen nur in Umrissen zu skizzierenden, im Hintergrund wirkenden mächtigen Netzwerke waren zur gegenseitigen Unterstützung unverzichtbar, wenn die politischen Überprüfungen der Biografien heikle Themen berührten oder beispielsweise Zeugen unliebsame Fragen aufwarfen. So ist es auch nicht verwunderlich, in Karl Gustav Fellerers Entnazifizierungsakte auf ein entlastendes Zeugnis seines Kieler Kollegen Blume zu stoßen.<sup>103</sup> Wenn sich auf diese Weise alte Loyalitäten und neue Verbindlichkeiten vermischten, war im Blick auf anstehende Nachkriegskarrieren mit disziplinärer und individueller Selbstkritik kaum zu rechnen, so dass Blumes Position lange Zeit unangefochten und in der Öffentlichkeit unhinterfragt blieb. Dies unterstreicht auch noch einmal die Notwendigkeit, zum besseren Verständnis des Nachkriegsmusiklebens nicht nur unbehinderte, sondern vielfach gezielt forcierte Entnazifizierungsverfahren und ihre Auswirkungen auf die Elitenkontinuität akribisch zu rekonstruieren.

---

102 Ebd., S. 2 f. Im Anschluss an diesen Beitrag folgt auf den Seiten 3 bis 7 die erste Satzung der Gesellschaft für Musikforschung.

103 Vgl. Blumes Stellungnahme vom 25. März 1946 in Fellerers Entnazifizierungsakte im Düsseldorfer Hauptstaatsarchiv, Akte NW 1048-33 Nr. 398.

## Anhang

1. Lebenslauf von Herman-Walter Frey vom 12. Januar 1933,  
in: Bundesarchiv Berlin, Akte R 4901 24568

Ich bin am 26. März 1888 zu Berlin-Schöneberg geboren. Meine Eltern sind der verstorbene Geh. Reg. Rat Prof. der Kunstgeschichte an der Universität Berlin Dr. Karl Frey und seine Ehefrau Wanda geb. Mörs. Nach dem Tode meiner ersten Frau bin ich seit dem 27. Oktober 1925 zum 2. Male mit Marie geb. Richter verheiratet und habe drei Kinder.

Ostern 1906 verließ ich das Bismarck-Gymnasium zu Berlin-Wilmersdorf mit dem Reifezeugnis. Ich hätte mich gern dem Studium der Musik und Musikgeschichte zugewendet. Die akadem. Laufbahn für dieses Fach war jedoch damals wenig aussichtsreich. So studierte ich, einem Wunsche meines Vaters folgend, an der Universität Berlin Jura, bestand im April 1910 in Berlin das Referendar-Examen und nach dem üblichen vierjährigen Vorbereitungsdienst im Bezirke des Kammergerichts im Dezember 1914 die große juristische Staatsprüfung. Bis April 1915 war ich in der Presse-Abteilung des stellv. Generalstabes zu Berlin unter Major Deutelmoser tätig, erhielt dann ein Kommissorium am Amtsgericht Charlottenburg als Richter einer Zivilabteilung und wurde Ende Juni 1915 zum Kriegsdienst eingezogen. Da ich nicht k. v. war, wurde ich als Kriegsgerichtsrat bei der Marine verwendet. Im Dezember 1919 trat ich in den Justizdienst über [sic] zurück, war bis Ende März 1929 der 3. Strafkammer des Landgerichts II Berlin zugeteilt und ging, obwohl von dem Vorsitzenden der Kammer mit Auszeichnung qualifiziert, in den Dienst der Reichsfinanzverwaltung über, in der ich zum Regierungsrat am 1.10.1920 und am 1. Februar 1923 zum Regierungsrat der ehemaligen Besoldungsgruppe 11 ernannt wurde. Zu diesem Übertritt bewog mich vor allen Dingen der Gedanke, dass nach dem verlorenen Kriege an dem Aufbau der Finanzwirtschaft als dem Rückgrat des Staates mitzuwirken mir eine besondere Pflicht zu sein schien.

Während meiner Studentenzzeit habe ich ständig außer meinem Fachstudium kunsthistorische Kollegs (bei meinem Vater) und musikwissenschaftliche Vorlesungen und Übungen (bei Prof. Max Friedländer und Prof. Joh. Wolf) daneben über geschichtliche Hilfswissenschaften bei Prof. Tangl gehört. Gleichzeitig hatte ich bei Prof. Karl Thiel vom Kirchenmusik. Institut der Hochschule privatim Contrapunktlehre und hörte bei ihm Musikgeschichte und Gregorianischen Choral. In den Studentferien war ich monatelang in Italien, studierte unter Anleitung meines Vaters systematisch die italienischen Kunstdenkmäler und arbeitete daneben in den florentiner und römischen Archiven musikwissenschaftlich, hauptsächlich über Meister der Palestrina-Epoche, in Rom unter besonderer Förderung des damaligen Praefekten der Vatikanischen Bibliothek Cardinal Franz Ehrle. 1908 erschien eine biogr. Skizze über Ruggiero Giovannelli in dem von Dr. Haberl geleiteten kirchenmusik. Jahrbuch in Regensburg sowie, für den praktischen Gebrauch hergerichtet, außer mehreren fünfstimmigen Motetten die einzige erhaltene Messe dieses Meisters zu 8 Stimmen über das Madrigal Palestrinas Vestiva J. Colli. (Mehrfach aufgeführt vom Berliner Domchor unter Leitung von Prof. Ridel, zuletzt am 25. März 1931, dann in Wien und Regensburg). Bereits 1921 habe ich in Rom die durch den Krieg unterbrochenen archiv. Studien wieder aufgenommen und in den Folgejahren musikwissenschaftliche Vorlesungen bei den Prof. Thiel und Wolf besucht, zuletzt im Sommer-Semester 1932. Eine von mir für den praktischen Gebrauch gearbeitete 5-stimmige Messe Vestiva J. Colli (G. M. Nannino) steht vor der Drucklegung, eine Arbeit betreffend „Quellen und Forschungen

zur Geschichte der Sistineischen Sängerkapelle“ hoffe ich 1933 zu beenden (ein Gebiet, das ungeachtet der grundlegenden wertvollen Arbeit von Dr. Haberl aus dem Jahre 1888 noch der breiten Durchforschung und Darstellung bedarf). Desgleichen bereite ich einen Aufsatz über die Dichtungen Michelangelos in der Madrigal-Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts vor.

Meine musikwissenschaftlichen Arbeiten habe ich nur nebenbei und mit großen Unterbrechungen betreiben können. Seit dem am 11. März 1917 erfolgten Tode meines Vaters habe ich die Beendigung und Drucklegung der „Literarischen Hinterlassenschaft G. Vasaris aus Arezzo“ besorgt, für welche Aufgabe mich mein Vater im Testament „als hinlänglich qualifiziert“ erklärt hat. Der erste Band dieses Werkes, dessen italienische Ausgabe von mir vollständig besorgt wurde, erschien 1923 bei Georg Müller, München. Er ist von dem Prof. für Kunstgeschichte an der Universität Graz Dr. Hermann Egger in den *Mededelingen van het Nederlands Historisch Instituut te Rome* als „bewundernswerte Posthume Edition von Karl Frey“ bezeichnet worden und hat nach dem mündlichen Urteil des Cardinals Ehrle in Italien damals außerordentliches Aufsehen erregt und der Achtung der Deutschen Wissenschaft in diesem Lande gedient. Von dem zweiten 1930 erschienenen Bande lag das Manuskript meines Vaters nur bis zu zwei Fünfteln vor. Hier habe ich außer der Redaktion der Urkunden für den fehlenden Teil des Werkes den wissenschaftlichen Kommentar geschrieben, teilweise unter Einarbeitung eigener ausgedehnter Urkundenforschungen in den Archiven von Florenz, Pisa und Rom während meines Erholungsurlaubes 1928. Über die Aufnahme diese Bandes in Fachkreisen siehe die Kritik von Hermann Egger in der Zeitschrift für bildende Kunst, Leipzig 1931, Heft 5/6, 52/3. Eine italienische Ausgabe dieses Bandes wird zurzeit von Prof. A. Del Vita und mir besorgt, die in der Zeitschrift „Il Vasari“ erscheint. 1929 habe ich im Belvedere Jahrgang 8 Heft 3 einen unbekanntenen Brief Vasaris publiziert, zurzeit erscheint in der „Atti Dell' Accademia Petrarcesca di Arezzo“ ein Aufsatz von mir über „Due Brevi inediti di Rio V a G. Vasari“. Ein von meinem Vater begonnener Regesten-Band über Werke Vasaris, der als notwendige Ergänzung des Carteggio Vasaris's gedacht ist und zu dessen Vollendung ich jetzt nach Italien zu reisen beabsichtige, ist in Vorbereitung; desgleichen die Publikation noch unveröffentlichter Michelangelo-Urkunden aus dem Nachlaß meines Vaters.

Ich kann mich neben meiner anstrengenden und in ihrer gewissen Einförmigkeit oft ermüdenden dienstlichen Tätigkeit diesen wissenschaftlichen Aufgaben nur langsam und nicht in dem Umfange widmen, wie es m. E. notwendig ist. Zudem ist die doppelte Arbeitslast auf zwei ganz verschiedenen Gebieten, die tägliche Umstellung von einer Materie zur anderen, besonders aufreibend. Neben meiner musik- und kunstwissenschaftlichen Schulung verfüge ich gleichzeitig über ausgedehnte Rechts- und Buchführungskenntnisse und habe damit ein Rüstzeug zur Hand, das mir gerade die Quellenforschung außerordentlich erleichtert.

Würde mir die Möglichkeit gegeben, einmal für eine Reihe von Monaten in Italien zu arbeiten und dort durch das erneute Studium der Kunstwerke mein Wissen und meine Anschauung wieder mehr aufzufrischen und zu vertiefen, so glaube ich, wohl in der Lage zu sein, wissenschaftliche Vorlesungen zu halten, zumal mir nebenbei auch die Kollegen meines Vaters als Hilfsmittel zur Verfügung stehen.

Herman-Walther-Frey,  
Regierungsrat

2. Schreiben von Herman-Walter Frey an Dr. Brenner vom 10. Mai 1944,  
in: Bundesarchiv Berlin, Akte R 4901 24570

Nachdem mir durch Verfügung des Herrn Ministers vom 1. März ds. Jrs. und den neuen Geschäftsverteilungsplan für das Referat W 6f des Amtes Wissenschaft vom 20. April 1944 die Bearbeitung der Musikwissenschaft und der Theaterwissenschaft an den wissenschaftlichen Hochschulen des Deutschen Reichs, die mir 7  $\frac{3}{4}$  Jahre oblagen, plötzlich genommen worden ist, möchte ich mir erlauben, Herrn Reichsminister über die Verwaltung dieses Fachgebiets während seiner Betreuung durch mich kurz zu berichten.

Bei Übernahme des Sachgebiets waren an den 23 Universitäten des Altreichs für die Musikwissenschaft 2 Ordinariate (Berlin, Köln), 11 Extraordinariate (Bonn, Breslau, Frankfurt a.M., Freiburg, Gießen, Göttingen, Halle, Heidelberg, Leipzig, München, Tübingen davon Bonn, Breslau, Halle, München persönliche Ordinariate) und 10 Lehraufträge (Erlangen, Greifswald, Hamburg, Jena, Kiel, Königsberg, Marburg, Münster, Rostock, Würzburg) vorhanden. Ich habe es daher für meine erste Pflicht gehalten, das bisher stellenmäßig sehr vernachlässigte Fach im Hinblick auf seine große Bedeutung für das Kulturelle Leben des deutschen Volkes auszubauen und es den anderen historischen Schwesterdisziplinen, insbesondere der Kunstwissenschaft, in der Zahl der Lehrstühle etwas anzugleichen, um so die Aussichten des musikwissenschaftlichen Nachwuchses zu heben. So habe ich ungeachtet von 4  $\frac{1}{2}$  Kriegsjahren unter möglichst sparsamer Beanspruchung neuer Haushaltsmittel an den 29 Universitäten Groß-Deutschlands die Zahl der Ordinariate auf 10 Planstellen (Berlin, Bonn, Freiburg, Göttingen, Kiel, Köln, Königsberg, Prag, Straßburg, Wien), der Extraordinariate auf 13 (davon noch 3 persönliche Ordinariate) erhöht, während an 7 Universitäten die Lehraufträge geblieben sind. Die Schaffung weiterer in meiner Planung vorgesehener Ordinariate durch Hebung der Lehrstühle in Frankfurt a.M., Leipzig und München musste zum Teil im Hinblick auf den Sparerlaß vom 17. Februar 1943, zum Teil mit Rücksicht auf die personellen Verhältnisse (Leipzig, München) bis nach Kriegsende zurückgestellt werden. Gleichzeitig wurde die Zahl der Assistentenstellen vermehrt.

Hand in Hand mit der Erhöhung der Planstellen ging die Schaffung von Arbeitsplätzen für Musikwissenschaftler im Auslande zum Zweck einer vielseitigen Ausbildung des Nachwuchses. Solche Arbeitsplätze wurden 1937 an der Kulturwissenschaftlichen Abteilung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Kunst und Kulturwissenschaft im Palazzo Zuccari in Rom, 1938 in Florenz, 1943 in Pressburg mit der Zielsetzung der Erfassung und Sammlung des deutschen Musikguts in Italien bzw. der Slowakei eingerichtet. Außerdem habe ich Maßnahmen eingeleitet, damit Vertreter des Faches auch in die Akademie der Wissenschaften des Reichs (zunächst Wien und Berlin) gewählt würden, denen bisher keine Musikwissenschaftler angehörten.

Den Ausbau der musikwissenschaftlichen Forschung habe ich zurückstellen müssen, weil die Bearbeitung der Angelegenheiten des Staatlichen Instituts für Musikforschung im Amte V lag und ich hier nur korreferierend beteiligt wurde.

Auf dem Gebiet der Theaterwissenschaft habe ich sämtliche Planstellen, seit dem mir dieses Fachgebiet übertragen war (1938), geschaffen: 1 Ordinariat in Wien, 2 Extraordinariate in Köln und Berlin.

Berlin, den 10. Mai 1944  
gez. Frey